# Scaptius oder der kleine Mann in der großen Politik. Zur kommunikativen Struktur der *contiones* in der römischen Republik

di *Martin Jehne*

Für das Jahr 446 v.Chr. erzählt Livius, ganz am Ende seines 3. Buches, von einem in vieler Hinsicht merkwürdigen Konflikt, der in einer römischen Volksversammlung aufgebrochen sei und – so leitet Livius seinen Bericht schon ein – zu einem schändlichen *iudicium populi* geführt habe. Die Ariciner und die Ardeaten hatten sich schon oft wegen eines umstrittenen Landstrichs bekriegt und nunmehr, von vielen Schlachten ermattet, den *populus Romanus* als Schiedsrichter auserkoren. Als sie gekommen waren, um jeweils ihre Sache zu vertreten, wurde diese in einem von den Magistraten anberaumten *concilium populi* mit viel Streit verhandelt. Nachdem schon die Zeugen vorgeführt worden waren und es anstand, die *tribus* aufzurufen und den *populus* aufzufordern, zur Abstimmung zu schreiten, erhob sich[1] der greise P. Scaptius aus der *plebs* und sagte: „Wenn es erlaubt ist, ihr Consuln, *de re publica* zu sprechen: Ich werde es nicht zulassen, daß der *populus* in dieser Sache einen Irrtum begeht". Als die Consuln ablehnten, daß er als ein hohler Schwätzer anzuhören sei, und dann, als er rief, hier werde die öffentliche Sache verraten, befahlen, ihn vom Versammlungsplatz zu entfernen, appellierte er an die Tribunen. Die Tribunen, die ja fast immer mehr von der Menge beherrscht werden als daß sie herrschen, gaben der *plebs*, die begierig war zu hören, nach in der Weise, daß Scaptius sagen sollte, was er wollte. Da begann er, er stehe jetzt im 83. Lebensjahr und habe in jener Gegend, über die verhandelt werde, Kriegsdienst geleistet, aber nicht als junger Mann, sondern in seinem 20. Feldzugsjahr, als bei Corioli Krieg geführt worden sei. Daher bringe er eine Angelegenheit vor, die durch ihr Alter in Vergessenheit geraten sei, sich seinem Gedächtnis aber eingegraben habe, daß nämlich der Landstrich, um den gestritten werde, zum Gebiet von Corioli gehört habe und, nachdem Corioli eingenommen worden war, nach Kriegsrecht zum Eigentum des *populus Romanus* gemacht worden sei. Er wundere sich, mit welcher Unverschämtheit die Ardeaten und Ariciner, die das Recht über den fraglichen Landstrich nie geltend gemacht hätten, solange

M. Jehne, Technische Universität Dresden: Martin.Jehne@tu-dresden.de

1. Livius verwendet *consurgit* (3, 71, 3, s.u. n. 2). Die naheliegende Bedeutung «er erhob sich» ist wohl nicht wörtlich zu nehmen, da ja die Teilnehmer römischer Volksversammlungen standen. Gemeint ist wohl entweder, daß sich Scaptius auf die Rednertribüne hinaufbegab, die ja erhöht war, oder daß er sich aus der passiven Haltung des Zuhörers in die aktive des Redners begab, was auch als Erhebung über die bisherige Rolle verstanden werden kann.

das Gemeinwesen von Corioli noch unversehrt war, sich diesen nun vom *populus Romanus* zu stehlen hofften, den sie zum Richter gemacht hätten, obwohl er der Eigentümer sei. Er habe nur noch kurze Zeit zu leben; dennoch könne er es nicht übers Herz bringen, daß er das Land, das er als Soldat für seinen Teil mit tapferer Hand erobert habe, nicht mit der Stimme, mit der er es allein noch könne, in Anspruch nehme. Er rate dem *populus* sehr, nicht durch nutzlose Scham selbst die eigene Sache zu verurteilen[2].

Als die Consuln merkten, daß Scaptius nicht nur in Ruhe, sondern sogar mit Zustimmung angehört worden war, riefen sie Götter und Menschen zu Zeugen auf, daß hier eine ungeheure Niederträchtigkeit drohe, und holten die führenden *patres* herbei (*patrum primores*). Mit denen gingen sie bei den *tribus* herum und baten, daß diese nicht die schlimmste Übeltat mit einem noch schlimmeren *exemplum* zulassen sollten, daß nämlich Richter sich den Streitgegenstand selber zusprächen, besonders weil, sogar falls es zulässig sei (*fas*), daß es dem Richter anstehe, sich um den eigenen Vorteil zu sorgen, durch den gestohlenen Landstrich in keiner Weise so viel gewonnen werde wie durch das Unrecht die Herzen der Bundesgenossen entfremdet würden. Denn unstreitig sei der Schaden für den Ruf und das Vertrauen größer als sie abschätzen könnten: Dies würden die Gesandten nun nach Hause zurückbringen, dies werde überall mitgeteilt, dies würden die Bundesgenossen und die Feinde anhören, mit welchem Schmerz die einen, mit welcher Freude die anderen! Ob sie glaubten, dass die benachbarten Völker dies dem Scaptius, dem Volksversammlungsveteran (*contionali seni*), zuschreiben würden? Scaptius werde durch diese Ahnenmaske (*imago*) berühmt werden[3]; aber der *populus Romanus* werde die Maske des Prozeßgewinnlers und des Diebes fremder Streitwerte tragen. Denn welcher Richter in einer Privatsache

2. Liv. 3, 71, 1-8 (Conway, Walters 1955): *Victoriam honestam ex hostibus partam turpe domi de finibus sociorum iudicium populi deformavit. (2) Aricini atque Ardeates de ambiguo agro cum saepe bello certassent, multis in vicem cladibus fessi iudicem populum Romanum cepere. (3) Cum ad causam orandam venissent, concilio populi a magistratibus dato magna contentione actum. Iamque editis testibus, cum tribus vocari et populum inire suffragium opporteret, consurgit P. Scaptius de plebe, magno natu, et 'Si licet' inquit, 'consules, de re publica dicere, errare ego populum in hac causa non patiar'. (4) Cum ut vanum eum negarent consules audiendum esse vociferantemque prodi publicam causam submoveri iussissent, tribunos appellat. (5) Tribuni, ut fere semper reguntur a multitudine magis quam regunt, dedere cupidae audiendi plebi ut quae vellet Scaptius diceret. (6) Ibi infit annum se tertium et octogensimum agere, et in eo agro de quo agitur militasse, non iuvenem, vicesima iam stipendia merentem, cum ad Coriolos sit bellatum. (7) eo rem se vetustate oblitteratam, ceterum suae memoriae infixam adferre agrum de quo ambigitur finium Coriolanorum fuisse captisque Coriolis iure belli publicum populi Romani factum. Mirari se quonam ore Ardeates Aricinique, cuius agri ius nunquam usurpaverint incolumi Coriolana re, eum se a populo Romano, quem pro domino iudicem fecerint, intercepturos sperent. (8) sibi exiguum vitae tempus superesse; non potuisse se tamen inducere in animum quin, quem agrum miles pro parte virili manu cepisset, eum senex quoque voce, qua una posset, vindicaret. Magnopere se suadere populo ne inutili pudore suam ipse causam damnaret.*

3. Der Text ist hier schwierig, vgl. dazu Ogilvie 1965, pp. 524-525. Bayet 1963³, p. 114 vermutet in seiner Budé-Ausgabe eine Lücke, in der vielleicht zwischen *hoc* und *fore* so etwas wie *et dignum* ausgefallen sei.

habe dies je getan, daß er sich die umstrittene Sache selbst zusprach? Gewiß würde das nicht einmal Scaptius machen, obwohl sein Schamgefühl schon fast erstorben sei.

Dies riefen laut die Consuln und die *patres*; aber die Gier und der Urheber der Gier, Scaptius, zählten mehr. Die zur Abstimmung gerufenen *tribus* urteilten, daß der Landstrich öffentliches Eigentum des *populus Romanus* sei. Es wird nicht verneint, daß es ebenso gewesen wäre, wenn die Angelegenheit vor andere Richter gekommen wäre; nun wird aber durch die Güte der Sache nicht im geringsten die Unehrenhaftigkeit des Urteils vermindert; und das erschien den Aricinern und Ardeaten nicht schmutziger und härter als den *patres* der Römer. Den Rest des Jahres herrschte Ruhe von städtischen und externen Unruhen[4].

Diese Episode, die ich hier in einer recht wörtlichen Übersetzung wiedergegeben habe, ist in vielfacher Hinsicht bemerkenswert und erstaunlich, wobei zwei miteinander eng zusammenhängende Punkte für meine Perspektive besonders wichtig sind: Zum einen ist das meines Wissens der einzige Bericht über einen Konflikt zwischen den *patres* und dem Volk in der römischen Republik, in dem das Volk nicht durch Angehörige der Oberschicht geführt und vielleicht auch aufgeputscht wird, und dennoch setzt sich das Volk durch; und zum anderen ist dies ebenfalls der einzige Fall, in dem ein einfacher Mann aus dem Volke bei einer laufenden Debatte in der Volksversammlung das Wort verlangt und es sich – gegen den Widerstand der Versammlungsleiter – auch erkämpft. Wenn man sich das klar vor Augen führt, wundert man sich ein wenig, warum diese Geschichte in der neueren Forschung eigentlich kaum behandelt worden ist. Eine paraphrasierende Deutung findet sich bei Fritz Hellmann 1939[5], außerdem hat Stefano Borsacchi 1981 die Episode wenig überzeugend als historisch verteidigt[6]. Gabriele Thome hat die Scaptius-Geschichte als einen wesentlichen Beleg für die

4. Liv. 3, 72, 1-7: *Consules cum Scaptio non silentio modo, sed cum adsensu etiam audiri animadvertissent, deos hominesque testantes flagitium ingens fieri, patrum primores arcessunt. (2) Cum iis circumire tribus, orare ne pessimum facinus peiore exemplo admitterent iudices in suam rem litem vertendo, cum praesertim etiamsi fas sit curam emolumenti sui iudici esse, nequaquam tantum agro intercipiendo adquiratur, quantum amittatur alienandis iniuria sociorum animis. (3) nam famae quidem ac fidei damna maiora esse quam quae aestimari possent: hoc legatos referre domum, hoc volgari, hoc socios audire, hoc hostes, quo cum dolore hos, quo cum gaudio illos? (4) Scaptione hoc, contionali seni, adsignaturos putarent finitimos populos? Clarum hac fore imagine Scaptium; sed populum Romanum quadruplatoris et interceptoris litis alienae personam laturum. (5) quem enim hoc privatae rei iudicem fecisse ut sibi controversiosam adiudicaret rem? Scaptium ipsum id quidem, etsi praemortui iam sit pudoris, non facturum. (6) Haec consules, haec patres vociferantur; sed plus cupiditas et auctor cupiditatis [Scaptius] valet. Vocatae tribus iudicaverunt agrum publicum populi Romani esse. (7) Nec abnuitur ita fuisse, si ad iudices alios itum foret; nunc haud sane quicquam bono causae levatur dedecus iudicii; idque non Aricinis Ardeatibusque quam patris Romanis foedius atque acerbius visum. Reliquum anni quietum ab urbanis motibus et ab externis mansit.* Vgl. Dion. Hal., *ant.* 11, 52, 1-4.

5. Hellmann 1939, pp. 55-58; vgl. p. 66.

6. Borsacchi 1981. Zu weiteren Werken, in denen die Scaptius-Episode wenigstens in Teilen als historisch akzeptiert wird, unten n. 14.

Bedeutung von *pudor* in der römischen *res publica* angeführt[7]. In der gerade in den letzten Jahren sprunghaft angestiegenen Livius-Literatur, die ihn vor allem als Geschichtenerzähler und Erzeuger der römischen Vergangenheit unter die Lupe nimmt, habe ich dagegen nur bei Jane Chaplin und Jacques-Emmanuel Bernard Hinweise entdeckt[8], und in der Debatte um die Bedeutung des Volkes in der römischen Politik wurde Scaptius, so weit ich sehe, von den überzeugten Demokraten ignoriert, und von den Skeptikern hat ihm nur Karl-Joachim Hölkeskamp einige Zeilen gewidmet[9], bevor ich vor einigen Jahren begonnen habe, mich mit ihm zu beschäftigen[10].

Die Historizität der geschilderten Ereignisse ist bestenfalls dubios. Gemäß den Traditionen antiker Geschichtsschreibung sind die farbigen Reden, die der Geschichte ihren Unterhaltungswert verleihen, natürlich vom Autor komponiert, und selbst wenn Livius hier schon einiges aus einer Vorlage übernommen haben sollte – man vermutet dahinter Valerius Antias[11] –, so ist jedenfalls auszuschließen, daß irgendeine authentische Information über Inhalt und Gestaltung von Reden, die 446 v.Chr. gehalten worden sein sollen, in die erst um 200 einsetzende römische Annalistik gelangt sein könnte. In der Forschung, die die Episode eher am Rande erwähnt, glaubt man an deren Kolorierung im 2. Jh. v.Chr.[12]. Als zusätzliches Argument wird dafür ins Feld geführt, daß Cicero von einem vergleichbaren Fall trickreicher Schiedsrichtertätigkeit zu Gunsten der Römer berichtet[13], der durch den Schiedsrichter Q. Fabius Labeo, der 183 Consul war, sicher in die erste Hälfte des 2. Jhs. datiert werden kann[14].

7. Thome 2000, pp. 98-99.

8. Vgl. Chaplin 2000, p. 139. Nach den Indices wird die Episode nicht erwähnt in den folgenden Werken: Miles 1995; Jaeger 1997; Feldherr 1998; Forsythe 1999; Mineo 2006. Die jeweiligen Schwerpunkte machen die Auslassung der Scaptius-Geschichte durchaus verständlich und verzeihlich, doch ist es schon erstaunlich, daß die genaue Durchprüfung gerade der ersten Dekade des Livius nicht dazu geführt hat, daß man die besonderen Qualitäten dieser Geschichte erkannt hat.

9. Hölkeskamp 1995, p. 34; vgl. aber auch schon Morel 1964, p. 385; neuerdings Tiersch 2009, p. 44 n. 26. Außerdem hat Pina Polo 1989, pp. 23-24; 75; 255 (A 65) in seiner sorgfältigen Zusammenstellung der *contiones* und den dazugehörigen Untersuchungen natürlich auch den Scaptius-Fall verarbeitet, allerdings primär unter dem technischen Aspekt der Informationen über den Versammlungsablauf. S. jetzt auch Hiebel 2009, p. 402.

10. Vgl. Jehne 2006b, p. 231 n. 80; Jehne (im Druck).

11. So Ogilvie 1965, p. 523; Scuderi 1991, p. 371.

12. Vgl. Sherwin-White 1973², p. 27; Ogilvie 1965, p. 523; Scuderi 1991, p. 370.

13. Cic., *off.* 1, 33; vgl. Val. Max. 7, 3, 4a.

14. Aus dieser Parallele gewinnen Münzer 1921, Sp. 354; Sherwin-White 1973², p. 27; Ogilvie 1965, p. 523; Richardson 2007, pp. 168-169 Anhaltspunkte für die Datierung der Entstehung der Scaptius-Geschichte. Scuderi 1991, pp. 372-374 bezweifelt die Historizität auch der Fabius-Episode. Torelli 1984, p. 218 glaubt an eine Erfindung des späten 2. Jhs. v.Chr., mit der gezeigt werden sollte, welch negative Folgen die Demagogie der Tribunen haben konnte, die in diesem Falle in der Rede des Scaptius inkarniert gewesen sei – doch dagegen ist zu sagen, daß Scaptius ja eben kein Tribun ist, die Geschichte also nicht so ganz zu dem angenommenen Zweck paßt.

Aber nicht nur die ganze Auseinandersetzung zwischen Scaptius und seinen Widersachern wird zu Recht als anachronistisch angesehen, sondern auch der zugrundeliegende Streit gilt als unhistorisch[15]. Das Land, um das es ging, soll ja bei Ardea und Ariccia gelegen haben; in dieser Gegend gab es später auch die *tribus* Scaptia, die aber erst 332 gegründet wurde[16]. Schon die auffällige Namensübereinstimmung zwischen dem Protagonisten des geschilderten Volksentscheids in Rom und der *tribus* legt den Verdacht nahe, daß die ganze Geschichte aus der *tribus* und ihrer Gründung herausentwickelt wurde, womit wir uns in der Zeit um 332 und damit nach dem Ende des Latinerkriegs bewegen, als der größte Teil Latiums in das römische Bürgergebiet inkorporiert wurde[17]. Es wird darüber hinaus vermutet, daß eine Bündniserneuerung zwischen Rom und Ardea aus dem Jahre 444 v.Chr.[18] und die angebliche Colonisierung Ardeas 442[19] den Anlaß geboten haben, die Scaptius-Episode in diesen zeitlichen Kontext zu verlegen[20].

15. Ein Rettungsversuch findet sich bei Bayet 1963³, p. 114 n. 1: Der Senat habe den Anspruch der rutulischen Gemeinde Ardea zu Fall bringen müssen, da diese den Zugang der romano-latinischen Gemeinschaft zu den pontinischen Gebieten habe unterbinden wollen, und für diesen Akt der politischen Notwendigkeit habe man sich des Volkes bedient. Das ist eine einigermaßen komplizierte Verschwörungstheorie, die auf lauter ungesicherten Prämissen basiert. Bernardi 1973, pp. 38-39 vermutet, das Gebiet von Corioli sei zwischen Rom und Ardea umstritten gewesen, Rom habe das Gelände annektiert und bald darauf das *foedus* mit Ardea erneuert. Die Latiner hätten sich dann gegen die römische Expansion gewehrt und in einer neuen Offensive der Volsker ihrerseits eine latinische Colonie dort gegründet, wozu sie von Rom die Rückgabe des Gebietes verlangt hätten. Bernardi glaubt offensichtlich, daß die Latiner sich damit durchsetzten. Auch diese Rekonstruktion ist allerdings sehr hypothetisch. Schwegler 1858, III, p. 100 ist der Ansicht, das Schiedsgerichtsurteil sei nüchtern in den alten Chroniken vermerkt gewesen und somit historisch, der Rest sei später hinzugedichtet worden; doch ist die Prämisse, diese Art von Nachrichten sei verläßlich in alten Chroniken (d.h. wohl: in den *annales* der *pontifices*) aufbewahrt worden, eine vage Hoffnung, aber keine belastbare Hypothese. Auch Bourdin 2005, pp. 606-608 scheint die Episode halten zu wollen, die er kritiklos referiert und p. 606 n. 93 gegen die Zweifel von Torelli 1984, pp. 218-219 mit dem Hinweis verteidigt, sie passe gut in das Klima von Spannungen zwischen Patriciern und Plebeiern in der Mitte des 5. Jhs. v.Chr.

16. Zur Lage Beloch 1926, p. 164, der aus der Scaptius-Episode folgert, daß das Zentrum der neuen *tribus* zwischen Ardea und Ariccia lag. Dagegen sieht Taylor 1960, pp. 54-55 die Scaptia östlich von Ariccia und die Maecia weiter westlich näher an Ardea, da sie Velitrae ins Gebiet der Scaptia integrieren will, weil das die Heimat der Octavier, der Familie des Augustus, war, der der *tribus* Scaptia angehörte (Suet., *Aug.* 40, 2; vgl. 6). Das monumentale Werk von Rieger 2007 reicht leider nur bis zu den Tribusgründungen um 450. Richardson 2007, pp. 166-173 hat die Frage jetzt gründlich diskutiert und kommt mit neuen Argumenten zu dem Ergebnis, daß Taylors Vermutung wahrscheinlicher ist, daß jedenfalls Velitrae durchaus Teil der Scaptia gewesen sein dürfte.

17. Vgl. Ogilvie 1965, p. 523; Scuderi 1991, p. 372; s. auch Weissenborn, Müller 1982¹⁰, p. 156 und schon Schwegler 1858, III, p. 99.

18. Liv. 4, 7, 10-12; 9, 1; Dion. Hal., *ant.* 11, 62, 4.

19. Liv. 4, 11, 2-7. Gegen die Historizität dieser Coloniegründung Beloch 1926, p. 147, akzeptiert wird sie dagegen von Alföldi 1977, p. 354, zur Theorie von Bernardi 1973 s.o. n. 14.

20. Vgl. Sherwin-White 1973², p. 27; Ogilvie 1965, p. 523; Scuderi 1991, p. 372.

Es ist also weitgehend akzeptiert, daß auf die Scaptius-Episode historisch nichts zu geben ist. Für meinen Auswertungsversuch, den ich im folgenden unternehmen will, spielt das aber keine Rolle, da es mir nicht darum geht, das Verhältnis Roms zu italischen Städten in der zweiten Hälfte des 5. oder in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. zu untersuchen. Es ist klar, daß sich bei Livius und seinen Vorgängern, aus denen er schöpfte, viele fiktive Geschichten finden, aber der Anspruch der antiken Geschichtsschreibung war darauf ausgerichtet, daß das, was berichtet wird, auch tatsächlich geschehen ist oder daß es zumindest plausibel ist, daß es so geschehen sein könnte[21]. Das bedeutet, daß kein Geschichtsschreiber seinem Publikum Geschichten auftischen konnte und wollte, die für die Hörer und Leser per se unglaubwürdig waren. Gleichzeitig waren gerade die römischen Geschichtsschreiber von der Grundüberzeugung beseelt, daß sich die Menschen der Vergangenheit im wesentlichen so fühlten und verhielten wie sie selbst und ihre Zeitgenossen. Anachronistische Episoden sind daher meist mit einem Kolorit aus der Zeit des Geschichtsschreibers oder seiner Quelle bzw. der jüngeren Vergangenheit angereichert, d.h. meine methodische Prämisse lautet konkret: Aus den Geschichten des augusteischen Historikers Livius und seines Zeitgenossen Dionysios von Halikarnassos über die römische Frühzeit kann man gerade dann, wenn Handlungsrahmen wie Handlungsablauf deutlich anachronistisch sind, viel über die mittlere oder späte Republik lernen, aus der ihre Quellen stammten und der sie sich anverwandeln mußten, da die augusteischen Verhältnisse jedenfalls hinsichtlich des Konfliktaustrags zwischen konkurrierenden Organen und Individuen offenkundig andere waren.

Der Ablauf der Versammlung, in der Scaptius seinen großen Auftritt hat, entspricht in weiten Teilen dem, was wir aus zeitgenössischen Zeugnissen der ciceronischen Ära rekonstruieren können, doch mußte das übliche Ritual an einigen Stellen etwas gepreßt werden, um diesen merkwürdigen Schiedsgerichtsfall fall in das Schema hineinzubekommen. Es gibt Versammlungsleiter, die Consuln, wobei es etwas ungewöhnlich, aber keineswegs beispiellos ist, daß offenbar beide der Versammlung präsidieren, im Normalfall präsidiert nur ein einziger Leiter[22]. Die Consuln haben den *populus* zusammengerufen, wie ständig erwähnt wird. Es findet sich sogar der seltene Ausdruck *concilium populi*[23], also die Kombination des *concilium*, das normalerweise bei der Plebeierversammlung verwendet wird, mit dem *populus*, dem *comitia* zugeordnet sind. Ob sich – wie Theodor Mommsen vermutet – hier bei Livius spiegelt, daß es sich um eine ganz ungewöhnliche Veranstaltung handelt, so daß der Ausdruck für die

21. Vgl. zu den Zielen und Methoden der römischen Geschichtsschreibung jetzt Lendon 2009 (mit weiterer Literatur).

22. Das bringt Hiebel 2009, p. 402 dazu, in ihrer Tabelle der *contiones* die Versammlungsleitung „cos. T. Quinctius Capitolinus ou Agrippa Furius" zuzuschreiben, d.h. sie löst Livius' dezidierten Hinweis auf *consules* (3, 71, 4; 72, 1; s. auch Dion. Hal., *ant*. 11, 52, 2) auf zugunsten des Normalfalls, daß nur ein Consul präsidiert. Doch macht sie selbst (pp. 95-96) darauf aufmerksam, daß es durchaus *contiones* unter gemeinsamer Leitung von zwei Magistraten gibt.

23. Liv. 3, 71, 3; vgl. die Zusammenstellung der Belege – es sind sieben – für diese Formulierung bei Farrell 1986, p. 428.

legitime Versammlung bewußt vermieden ist[24], darf man bezweifeln[25]. Doch Mommsen hebt zu Recht hervor, daß eine Schiedsgerichtsverhandlung vor dem Volk statt vor dem Senat oder vor vom Senat eingesetzten Richtern keine Parallele hat[26]. Dem Bericht ist allerdings nicht ganz eindeutig zu entnehmen, ob es sich um eine Gerichtsversammlung oder um eine Gesetzesversammlung handelte, auch wenn die Quellen eher den Gerichtscharakter betonen[27]. Die Diskussionen unmittelbar vor der eigentlich abstimmenden Versammlung entsprechen der üblichen *contio* vor Gesetzescomitien mit *suasio* und *dissuasio*, während das mehrstufige Verfahren der Gerichtscomitien nicht greifbar ist[28]. Die Abstimmung war jedenfalls in den üblichen Alternativen – ich verurteile oder ich spreche frei bei Gerichtscomitien, ich stimme zu oder ich lehne ab bei Gesetzescomitien – nicht durchführbar, sondern mußte auf die Entscheidung Ardea oder Ariccia hinauslaufen[29]. Hier hat angesichts der Abweichung von der Norm Dionysios von Halikarnassos das Detail beigesteuert, daß für die ursprüngliche Entscheidung zwei Urnen, jeweils eine für Ardea und eine für Ariccia, für jede *tribus* aufgestellt waren und daß nach der Intervention des Scaptius noch eine dritte für Rom dazugestellt wurde[30]. Dieser Bericht ist ein wesentliches Argument für die Theorie von Vaahtera, man habe in Rom schon sehr frühzeitig mit Stimmsteinen und verschiedenen Urnen abgestimmt[31] – eine faszinierende und folgenreiche Rekonstruktion, aber natürlich ist nicht auszuschließen, daß Dionysios nur die ihm aus der eigenen Zeit bekannten

24. Vgl. Mommsen 1887-88, III 1, p. 325, n. 2.

25. Schwegler 1858, III, pp. 98-99 glaubt, daß darunter die Curiatcomitien zu verstehen sind. Farrell 1986, p. 438 vermutet dagegen, Livius habe mit dem Ausdruck *concilium populi* in den frühen Büchern – und nur dort findet er sich – die Versammlung des auserwählten römischen Volkes von denen latinischer Nachbarn unterscheiden wollen. Da in unserem Beispiel der Streit der Latinergemeinden Ardea und Ariccia verhandelt wird, wäre eine solche Abgrenzung nicht ganz sinnlos, aber wahrscheinlicher ist die Lösung von Pina Polo 1989, pp. 22-24, daß es sich um eine Variante für *contio* handelt.

26. Mommsen 1887-88, III 1, p. 325, n. 2.

27. Bei Dion. Hal., *ant*. II, 52, 3 sind die Römer vereidigte Richter, Liv. 3, 71, 1; 4, 7, 5 spricht von einem *iudicium populi*.

28. Vgl. Pina Polo 1995, pp. 207-209. Pina Polo 1989, p. 255; vgl. 47 rechnet diese Versammlung denn auch den Gesetzescomitien zu. Hiebel 2009, p. 402 ordnet diese *contio* unter der Überschrift „politique" ein. Da aber die Verhandlung auf eine Abstimmungsentscheidung zulief, mußte nach der Diskussion ein Votum des Volkes in legislativer oder iudikativer Form erfolgen, die Kategorie „politique" führt also hier nicht weiter.

29. Weissenborn, Müller 1982[10], p. 159 weisen darauf hin, daß eine Abstimmung über eine Frage wie: „Soll das Land den Ardeaten zugesprochen werden?" denkbar wäre, aus der Ablehnung habe dann entweder gefolgert werden können, daß es eben den Römern gehöre, oder dies habe in einer erneuten Abstimmung festgestellt werden können. Dagegen ist die Lösung des Dionysios (s.u. n. 29) erheblich eleganter, zudem könnte es dafür historische Vorbilder gegeben haben (s.u. n. 31).

30. Dion. Hal., *ant*. II, 52, 4: ταῦτα δὴ λογιζόμενοι καὶ ἀγανακτοῦντες τρίτον ἐκέλευσαν τεθῆναι καδίσκον ὑπὲρ τῆς πόλεως Ῥωμαίων καθ' ἑκάστην φυλήν, εἰς ὃν ἀποθήσονται τὰς ψήφους.

31. Vaahtera 1990, pp. 165-172.

Urnen, die seit der Einführung der geheimen Abstimmung ab 139 v.Chr. nötig waren, mit einer offenen Abstimmung kombiniert hat[32].

Nach dem vermeintlichen Ende der Debatte werden die *tribus* zum *suffragium*, also zur Abgabe der Stimme gerufen. Die Ausdrücke *tribus vocari* (Liv. 3, 71, 3; vgl. 72, 6) und *suffragium inire* (Liv. 3, 71, 3) sind technisch und gehören zur üblichen Prozedur[33]. Die explizite Nennung der *tribus* spricht dafür, daß es sich um Tributcomitien handelt[34]. Der weitere Ablauf legt ebenfalls nahe, daß Livius eher Tributcomitien, in denen die Stimmen der einfachen Leute mehr Gewicht besaßen, als Centuriatcomitien, in denen die Vermögenderen einen großen Einfluß auf das Ergebnis hatten[35], im Auge hatte. Bei Dionysios ist die Sache eindeutig: Bei ihm wird das Land einstimmig den Römern zugesprochen[36], und das wäre angesichts der Dominanz der Führungsschicht in einigen Centurien für Centuriatcomitien nicht verträglich mit dem vorherigen Widerstand der führenden Leute gegen die Einlassung des Scaptius.

Nur der Versammlungsleiter kann in römischen Volksversammlungen Anträge zur Abstimmung vorlegen. Daß sich die Consuln nach den verführerischen Worten des Scaptius darauf verlegen, die Stimmung bei den Bürgern zugunsten der eigenen Empfehlung zu beeinflussen, ist daher keineswegs zwingend. Formal hätten sie trotz der Rede des Scaptius auch einfach zwischen Ardea und Ariccia abstimmen lassen können, ohne sich um den neuen Vorschlag zu scheren. Ihr Verhalten ist also, wenn man die Einbettung der Geschichte ernst nimmt, nur politisch, aber nicht rechtlich zu erklären.

Scaptius ist die zentrale Persönlichkeit der ganzen Episode, um ihn dreht sich alles, und ohne ihn gäbe es gar keinen Grund, die Geschichte so breit auszumalen. Er wird bei Livius als *contionalis senex* bezeichnet (Liv. 3, 72, 4), als Greis, der es gewohnt ist, in die Volksversammlungen zu gehen, vielleicht ist auch gemeint: der

32. Zu den Urnen vgl. Crawford 1974, I, no. 266, 1 (Av.); 292, 1 (Rev.); 413, 1 (Rev.); 428, 1 u. 2 (Rev.); 473, 4 (Av.; in diesem Falle bezweifelt Crawford p. 483 die Deutung des Gefäßes als Abstimmungsurne und neigt der Interpretation als Geldbehälter zu). Möglicherweise ist die Verbindlichkeit der Wahlempfehlungen Caesars und Augustus' auch über zwei Urnen (bzw. Körbe) pro Abstimmungseinheit praktisch abgesichert worden, vgl. Jehne 1987, p. 118. Wenn das richtig sein sollte, dann hätte Dionysios selbst in Rom die Verwendung von zwei Urnen pro *tribus* erleben können und nur einmal mehr zeitgenössische Erfahrungen in die Vergangenheit transferiert.

33. Vgl. Mommsen 1887-88, III 1, pp. 398-400.

34. Zumindest hat Grieve 1985, pp. 279-292 die Belege für eine angebliche Bezeichnung von Centurien als *tribus* gründlich geprüft und gezeigt, daß sich die meisten Fälle tatsächlich auf Tributcomitien beziehen und jedenfalls kein genereller Sprachgebrauch erkennbar ist, der es erlauben würde, unter *tribus* ohne weitere Erläuterung Centurien zu verstehen. Für Tributcomitien plädiert auch Borsacchi 1981, pp. 208-213.

35. Yakobson 1992 hat mit guten Gründen dafür plädiert, die Bedeutung der einfachen Bürger für die Abstimmungen auch in den Centuriatcomitien nicht zu unterschätzen, aber dabei führt er ins Feld, daß der Census für die Zugehörigkeit zur 1. Klasse nicht so hoch war und zudem die Abstimmungen häufig bis weit in die unteren Centurien hineinführten. Unstrittig ist, daß der Einfluß der Oberschichten in den Centuriatcomitien erheblich gewesen ist.

36. Dion. Hal., *ant.* 11, 52, 4.

Volksversammlungsveteran, der Mann, der in den *contiones* alt geworden ist[37]. Der Terminus ist so ungewöhnlich, daß man immer wieder über eine Änderung des Textes nachgedacht hat, so ausführlich Ogilvie in seinem Livius-Kommentar, in dem er die Emendation von Sigonius in *comptionalis senex* verteidigt, d.h. also Scaptius wäre verächtlich gemacht worden als alter Sklave, was sprichwörtlich geworden sei für den wertlosen und käuflichen Sklaven[38]. Doch obwohl es für diese Ausdrucksweise einige Belege gibt[39], ist das ein Eingriff in den Text, der völlig unnötig ist, da die überlieferte Fassung grammatisch unanstößig und semantisch sinnvoll, ja erheblich pointierter ist als die veränderte[40]. Es gibt also keinen Grund, hier den *contionalis senex* verschwinden zu lassen[41].

Scaptius verweist darauf, daß er mindestens zwanzig Feldzüge als Soldat absolviert hat, denn in seinem zwanzigsten soll ja eben der umstrittene Landstrich den Römern zugefallen sein (Liv. 3, 71, 6). Da er selbst sagt, er befinde sich jetzt, d.h. 446 v.Chr., im 83. Lebensjahr, müßte er 528 v.Chr. geboren worden sein. Corioli, das er in seinem 20. Feldzug miterobert haben wollte, fiel nach Livius 493[42]. Demnach hätte Scaptius bei seinem 20. Feldzug im 36. Lebensjahr gestanden, hätte also im 17. Lebensjahr das erste Mal in der Legion gedient[43]. Da die Wehrdienstpflicht üblicherweise mit 17 begann[44], wäre Scaptius im frühestmöglichen Jahr oder schon kurz davor zum ersten Mal eingerückt und hätte dann jedes Jahr gedient.

37. Vgl. die Wiedergabe bei Weissenborn, Müller 1982[10], p. 158: „ein müßiger Mensch, der sich in Volksversammlungen herumtreibt". Baillet übersetzt „ce vieux radoteur" in der Budé-Ausgabe (Bayet, Baillet 1963[3]), p. 113, a.O. n. 2 steht „ce vieux plébeien, flâneur assidus des réunions publiques" (zusammengegossen bei Bernard 2000, p. 391 zu: „ce vieux radoteur des réunions publiques"), in der Tusculum-Ausgabe führt Hillen 1997[2], p. 487 den Scaptius als „alten Wichtigtuer". Vgl. auch Dutoit 1960, p. 335: „Un vieux pilier de meetings"; Morel 1964, p. 385: „ce vieillard qui ne manque pas un *contio*"; Pina Polo 1989, p. 14: „un anciano habitual de las contiones"; Bernard 2000, p. 123: „ce vieillard, ce vieil habitué des débats"; Hieber 2009, p. 60, n. 235: „un vieillard habitué des *contiones*".

38. Vgl. Ogilvie 1965, p. 524, er verweist auf Sigonius. Dagegen aber Pina Polo 1989, pp. 14-15, n. 41.

39. Vgl. Plaut., *Bacch*. 976; Curius *ap*. Cic., *fam.* 7, 29, 1; siehe Ogilvie 1965, p. 524.

40. Gegen Ogilvie 1965, p. 524: „The sneer of venality is much more to the point". Das sehe ich nicht, im Gegenteil: Die ganze Scaptius-Geschichte zielt auf den sich selbst überschätzenden Volksversammlungsveteran, nirgendwo ist auch nur eine Andeutung zu finden, Scaptius könne gekauft worden sein oder persönlich von der Entscheidung profitieren.

41. Wie Ogilvie 1990[5] in seiner Oxford Classical Texts-Ausgabe, in der er *comptionali seni* druckt (p. 242). Das überlieferte *contionali seni* steht dagegen bei Weissenborn, Müller 1982[10], pp. 158-159, in der Budé-Ausgabe von Bayet, Baillet 1963[3], p. 113 und in der älteren Oxford Classical Texts-Ausgabe von Conway, Walters 1955 (deren Text o. nn. 2 u. 4). Gegen Ogilvies Eingriff in den Text auch Pina Polo 1989, pp. 14-15, n. 41.

42. Liv. 2, 33, 5-9, vgl. Ogilvie 1965, pp. 314-320.

43. Ein Versehen liegt bei der Kalkulation von Ogilvie 1965, p. 524 vor, der von 448 statt 446 als Datum der Scaptius-Episode ausgeht.

44. Gell. 10, 28, 1 (aus dem Geschichtswerk des Aelius Tubero). Nach Plut., *C. Gracch.* 5, 1 schärfte C. Gracchus gesetzlich ein, daß niemand unter 17 Jahren zum Militär einberufen werden sollte. Daraus folgt, daß die Rekrutierung noch jüngerer Männer durchaus vorgekommen war.

Jedenfalls ist klar, daß Scaptius schon lange Jahre nicht mehr diente, vielleicht 37 Jahre lang, denn mit 46 endete die Verpflichtung zum aktiven Dienst. Scaptius war also bereits seit einigen Jahrzehnten nicht mehr durch die Abwesenheit aus militärischen Gründen gehindert, sich an den *contiones* zu beteiligen[45], und er hatte viel Zeit gehabt, reichlich Erfahrungen zu sammeln.

Der Ausdruck *contionalis senex* findet sich in der von Livius in indirekter Rede gestalteten Paraphrase der Argumente, mit denen die Consuln und die *patres* bei den *tribus* herumgehen, um das Abstimmungsvolk vom Kurs des Scaptius abzubringen. Der Kontext zeigt, daß Scaptius als alter Mann, der seit Jahren in den Volksversammlungen herumhängt, einen Verhaltenstypus verkörpert, den die Angehörigen der politischen Klasse negativ sehen. Offenbar ist es aus ihrer Perspektive heraus bedenklich, wenn einfache Plebeier routinemäßig zu den Versammlungen gehen und dort Verhaltenssicherheit entwickeln: Diese können dabei die Vorstellung entwickeln, sie wüßten selber, was zu entscheiden sei, sie könnten selbst wie die Consuln das Wort ergreifen, erfüllt von der Hybris, sie hätten die beste Lösung parat[46].

Die Haltung der Consuln ist daher naheliegend: Sie weigern sich, die Wortmeldung des Scaptius zu akzeptieren. Es ist offenkundig nicht üblich, daß sich jemand *ex plebe* in einer *contio* einfach zu Wort meldet und zu den Teilnehmern spricht. Scaptius begehrt damit nichts Verbotenes[47], am Ende redet er ja auch. Doch die Konvention scheint klar und selbstverständlich. Dabei handelt es sich um eine der Leitdifferenzen zur athenischen Demokratie, in der sich zwar auch eine Gruppe routinierter Redner, also letztlich eine Elite formierte, aber an das Grundrecht, daß jeder sich aus der Versammlung zu Wort melden und dort sprechen konnte, schon dadurch ständig erinnert wurde, daß der Ausrufer zu Beginn jeder Volksversammlung fragte: τίς αγορεύειν βούλεται;[48].

Scaptius will *de re publica* sprechen, auch dies im übrigen ein eingeführtes Verfahren, mit dem man für das Gemeinwesen besonders wichtige Verhandlungsgegenstände an den Anfang der Tagesordnung des Senates rückt[49]. Es geht um das Gemeinwesen, das große Ganze, und wenn das auf dem Spiel steht, kann

45. Daß die jungen Männer häufig aufgrund des Militärdienstes keine *contiones* besuchen konnten, wird des öfteren berichtet, vgl. etwa Liv. 5, 11, 9; 6, 39, 7; dazu Morel 1964; Hiebel 2009, pp. 59-60.

46. Vgl. Hellmann 1939, p. 56 über Scaptius: „Die leitenden Magistrate kannten diesen Kunden wahrscheinlich schon und erteilten ihm das Wort nicht". Doch mit dieser Vermutung führt Hellmann die Weigerung der Consuln auf die persönlichen Defizite des Scaptius zurück, so als hätten sie einen anderen Plebeier vielleicht bereitwillig sprechen lassen. Die Grundsätzlichkeit des Regelverstoßes, die in der Wortmeldung eines kleinen Plebeiers liegt ganz unabhängig von seiner Person, wird so verkannt.

47. Vgl. u. n. 62.

48. Demosth. 18 (*de cor.*), 170; Aristoph., *Ach.* 45. Vgl. zu ὁ βουλόμενος als Protagonisten der Demokratie Hansen 1983, pp. 19-23; zum freien Rederecht als Kernelement der athenischen Demokratie Raaflaub 1980. Zum Prinzip, daß jedermann in Fragen der Polisverwaltung Rat erteilen kann und es auch tut, Plat., *Prot.* 319D.

49. Vgl. Mommsen 1887-88, III 2, pp. 956-957.

man sowohl die Rednerliste wieder aufmachen, die ja in der Versammlung eigentlich schon geschlossen war, als auch als jemand, der in keiner Weise als Redner vorgesehen war, auf die Rednertribüne drängen[50]. Zuständig für die *res publica* sind natürlich der Senat und die Magistrate, insbesondere die Consuln, und es läßt die Frechheit dieses kleinen Plebeiers deutlich hervortreten, daß er meint, er müsse sich praktisch an Stelle der Consuln des Gemeinwesens annehmen. Daß sie ihn daher zunächst als einen aufgeblasenen Schwätzer zurückweisen, ist nur konsequent.

Als Scaptius aber redet und das umstrittene Territorium für die Römer reklamiert, hat er die volle Aufmerksamkeit des Publikums (*silentium*) und scheint sogar dessen Zustimmung zu gewinnen (*adsensus*). Die Consuln sind aufs höchste alarmiert und mobilisieren die *patres*. In der Zeit, in der die Geschichte spielt, sind das die Patricier als führende Senatoren. Consuln und *patres* gehen gemeinsam bei den *tribus* herum; *circumire tribus* ist ebenfalls ein technischer Ausdruck, damit wird die letzte persönliche Agitierung der Bürger vor der Abstimmung bezeichnet, die nicht immer stattfand, sondern die der harte Kern der Führungsschicht betrieb, wenn eine wichtige Volksentscheidung gegen ihre Empfehlungen auszufallen drohte[51]. Es handelt sich also um ein fest etabliertes, ja ritualisiertes Verfahren, das allen Beteiligten bekannt und auf Sonderfälle beschränkt war. Der massive Druck, den die gemeinsame Aktion des inneren Zirkels der politischen Klasse auf die Abstimmenden ausübte, lebte zum einen von der Außeralltäglichkeit, zum anderen von der Geschlossenheit der ansonsten ja vielfältig zerstrittenen Führungsgruppe und schließlich auch vom Bittgestus, also von der situativen Umkehrung der Hierarchie, die durch die Aufhebung der Verhaltensmuster Unbehagen auslöst und zur Restabilisierung durch Nachgeben drängt. Der Druck konnte noch gesteigert werden, indem die Senatoren ostentativ Trauerkleidung anlegten und so verdeutlichten, wie viel auf dem Spiel stand[52]. Umso erstaunlicher ist es, daß die Consuln und die Senatoren nichts erreichen: Das Volk folgt der Entscheidungsempfehlung des Scaptius. Nach Livius waren die Gier und der Urheber der Gier, der *auctor cupiditatis*, stärker als die Appelle der Consuln und *patres* (Liv. 3, 72, 6).

Das Bild, das Livius von der Rolle des Scaptius zeichnet, sieht also folgendermaßen aus: Dessen Wortmeldung wird zwar von den Consuln als ungehörig empfunden, doch ist die *plebs* durchaus neugierig darauf, Scaptius zu hören, und die Tribunen geben daraufhin dem Wunsch der Menge nach. Als Scaptius dann den Zuhörern vorführt, daß es einen berechtigten Anspruch auf materielle Gewinne gibt, werden sie gierig und lassen sich von diesem Weg auch nicht mehr abbringen, als sie durch die offenbar geschlossen auftretende Oberschicht gebeten und beredet werden. Aber nicht nur die schlichte Gewinnsucht führt zu der Entscheidung, sondern auch der Wert, den der Urheber bei der Menge genießt. Scaptius wird als *auctor* bezeichnet, d.h. er ist der Initiator von Entscheidungen wie ein Se-

50. Erfolg beim Versammlungsleiter war allerdings nicht garantiert, vgl. etwa Liv. 3, 39, 2 (im Senat).

51. Vgl. Laser 1997, pp. 225-226.

52. Vgl. Flaig 2003, pp. 116-120 zu Bittgesten vor der Volksversammlung.

nator im Senat. *Auctor* kann man eigentlich nur sein, wenn man *auctoritas* besitzt, also persönliches Ansehen und den darauf basierenden Einfluß, und durch das *auctor*-Sein wird diese *auctoritas* wiederum gesteigert[53]. Cicero spricht dem Volk zwar *auctoritas* zu[54], aber diese bemerkenswerte Ausdehnung des Begriffs bezieht sich nur auf den *populus* als Kollektiv, nicht aber auf ein einzelnes Mitglied[55]. Der *auctor cupiditatis* Scaptius ist also eine Pervertierung des *auctoritas*-Gefüges, denn er verfügt nicht über die normalen Grundlagen der *auctoritas* – vornehme Herkunft und erfolgreiche Karriere, die sich an Ämtern festmacht –, sondern ist eben nur ein *contionalis senex de plebe*. Seine Leistungen für die Allgemeinheit beschränken sich auf den Militärdienst im Glied, den er folgerichtig in seiner Rede auch stark betont. Ansonsten hat er nichts vorzuweisen. Wie die Consuln und *patres* in ihren Worten an die Tribulen ironisch vorhersehen, ist der *auctor* Scaptius aber dabei, sich eine *imago*, die Totenmaske des in der Ämterlaufbahn erfolgreichen Politikers, zu erwerben[56], d.h. sein Vorstoß in die Prärogativen der Führungsschicht würde mit einer gewissen Folgerichtigkeit mit der Aneignung der Repräsentationsformen des Amtsadels weitergehen. Denn als Antragsteller in der Volksversammlung, der Scaptius de facto geworden ist, kann man eigentlich nur als Versammlungsleiter fungieren, dazu muß man aber das Volkstribunat oder ein höheres curulisches Amt bekleiden[57], und das curulische Amt wird von der Familie dadurch gewürdigt, daß nach dem Tode eine Totenmaske des erfolgreichen Vorfahren genommen und im Atrium des Hauses aufgestellt wird, eine *imago*[58]. Die Consuln machen also darauf aufmerksam, daß sich Scaptius wie der Inhaber eines höheren Amtes geriert. Bei einer solchen unangemessenen Rollenusurpation ist es kein Wunder, daß das, was Scaptius als *auctor* erzeugt, *cupiditas* ist, Gier, also ein niederer Instinkt, dem die Masse leicht anheimfällt[59]. Die Consuln und *patres* argumentieren ja auch, daß es völlig unabhängig von der möglichen Berechtigung römischer Ansprüche einfach nicht angeht, daß sich ein Schiedsrichter das streitige Gut selbst zuerkennt, und sie zeigen auf, daß ein solches Urteil Rom bei den Bundesgenossen in Mißkredit bringen werde und die Konsequenzen für die zwischenstaatliche Politik schlimmer seien, als die Bürger ermessen könnten. Nach dieser Darstellung sieht also die Führungsgruppe das große Ganze und das Wohl des Staates, während das Abstimmungsvolk von der internationalen Dimension seines Handelns gar keine Vorstellung hat[60]. Doch der *auctor* Scaptius

53. Vgl. zum römischen Konzept *auctoritas* vor allem die Analyse von Bettini 2005.

54. Cic., *imp. Cn. Pomp.* 63; *leg. agr.* 2, 16 (s.u. n. 93).

55. Vgl. dazu in Kürze Jehne (in Vorbereitung).

56. Liv. 3, 72, 4. Der Text ist hier umstritten, s.o. n. 3.

57. Vgl. Mommsen 1887-88, I, pp. 192-193.

58. Vgl. zur *imago* Flower 1996, pp. 32-59.

59. Gier und Furcht sind die großen Emotionen der Masse, die der Redner berücksichtigen muß, da sie zu negativen Reaktionen ihm gegenüber führen können, vgl. Cic., *de orat*. 2, 339: *Et cum sint populares multi variique lapsus, vitanda est acclamatio adversa populi, quae aut ... excitatur ... aut si est in aliquo motu suae cupiditatis aut metus multitudo*.

60. Dies wird als Darstellungsziel des Livius an dieser Stelle zu Recht betont von Hellmann 1939, pp. 56-57.

sagt dem Volk, es solle sich nicht von nutzloser Scham bestimmen lassen (*inutili pudore*, Liv. 3, 71, 8), und prompt ist es von der Gier getrieben.

Diese etwas langwierige Interpretation der Scaptius-Episode sollte hinreichend klar gemacht haben, daß es sich um eine für das Verständnis der römischen Politik äußerst brisante Geschichte handelt, ist hier doch das Verhältnis von politischer Führungsschicht und einfachem Volk auf den Ebenen der rechtlichen Festlegungen wie der soziopolitischen Praxis thematisiert. Eben dieses Verhältnis stand aber in den letzten knapp 30 Jahren wieder verstärkt im Blickfeld der Forschung, die dabei zu recht unterschiedlichen Einschätzungen gelangt ist[61]. Die Scaptius-Geschichte gibt uns nun gewisse Hinweise, wie die Beziehungen gestaltet waren, und zwar ist dabei besonders auf die Rollenfestlegungen im öffentlichen Raum zu achten. Unter Rollen, die natürlich soziale sind, verstehe ich standardisierte und internalisierte Verhaltenserwartungen an das Individuum und die Gruppe in einem bestimmten Kontext, der hier als öffentlicher Raum bezeichnet wird, also als ein sozial konstruierter Kommunikationszusammenhang, der durch hohe Zugänglichkeit, weitgehend feste Lokalität und akzeptierte Relevanz für die Allgemeinheit gekennzeichnet ist[62].

In rechtlicher Hinsicht geht nun aus Livius' Darstellung eindeutig hervor, daß es keinem römischen Bürger untersagt war, sich in der Volksversammlung spontan zu Wort zu melden, daß aber über die Erteilung des Wortes die Versammlungsleiter entschieden. Es gibt einen Hinweis darauf, daß der Herold sich im Auftrag des Versammlungsleiters an die Menge wenden konnte mit der Aufforderung, wer sprechen wolle, solle sich jetzt melden[63], aber die Dürftigkeit der Belege wie auch der Tenor der Scaptius-Episode legen die Folgerung nahe, daß eine solche Einladung nicht fester Bestandteil des normalen Verfahrens war. Als die Tribunen von Scaptius angerufen werden und ihm ihre Hilfe zuteil werden lassen, müssen die zunächst unwilligen Consuln nachgeben. Ein Rechtsbruch liegt nach dem Bericht des Livius auf keiner Seite vor, was man sicher daraus erschließen kann, daß sich keine Seite dieses wirkungsvolle Argument in der scharfen Auseinandersetzung zu eigen macht. Der durch die Intervention des Scaptius herbeigeführte Volksbeschluß wird dann ja auch zwei Jahre später vom Senat als gültig betrachtet. Als nämlich – nach Livius – Gesandte aus Ardea zurückkehrten und die Revision des schändlichen Urteils forderten, habe der Senat geantwortet, ein *iudicium populi* könne vom Senat nicht aufgehoben werden, dafür gebe es kein *exemplum* und keinen Rechtsgrund (*ius*), zudem sei es der Eintracht der Stände wegen (*concordia ordinum*) nicht opportun[64]. Rechtlich

61. Zur von Fergus Millar ausgelösten Debatte, inwiefern Rom sinnvoll als Demokratie klassifiziert werden kann (seine Aufsätze zum Thema sind jetzt gesammelt in Millar 2002, pp. 85-182), vgl. den knappen Überblick bei Jehne 2006a, pp. 14-23. Hölkeskamp 2004 hat eine Neukonzeptualisierung der wesentlichen Fragen nebst Forschungsbericht und der Skizzierung der Richtungen möglicher Antworten vorgelegt. Für die englische Fassung (Hölkeskamp 2010) hat er seine Überlegungen noch einmal erheblich erweitert.

62. Zum Konzept des öffentlichen Raumes Rau, Schwerhoff 2004, bes. pp. 20-23.

63. Dion. Hal., *ant*. 10, 41, 1. Vgl. Liv. 45, 36, 1-2. Dazu Millar 1998, pp. 46-47.

64. Liv. 4, 7, 4-5: *Legati ab Ardea Romam venerunt, ita de iniuria querentes ut si demeretur*

defekte Volksbeschlüsse hat der Senat aber in historisch hellerer Zeit wiederholt annulliert, wobei dem allerdings zumeist sakrale Einsprüche zugrunde lagen[65]. Hier dagegen ist die Sache offenkundig rechtlich und auch sakral unanstößig, so daß der Senat, obwohl er weiterhin der Ansicht ist, daß das Scaptius-Urteil für Rom beschämend ist, die Ardeaten vertröstet, er werde dafür sorgen, daß sie anderweitig entschädigt werden[66].

Während also die Scaptius-Episode demonstriert, daß römische Bürger, soweit sie kein Amt bekleiden, rechtlich in der Volksversammlung gleich sind, stellt sich das Verhältnis auf der Ebene der politischen Praxis anders dar. Der öffentliche Raum der *contiones* auf dem *comitium* oder *forum* war offensichtlich klar politisch durchchoreographiert. Die Consuln beriefen ein, sie steuerten die Verhandlung über die Streitfrage, sie entschieden, daß es nun Zeit sei für die Abstimmung – und da kam Scaptius daher und meinte, er müsse jetzt über die Angelegenheiten des Staates sprechen. Wenn es auch offenbar keinem Bürger verboten ist, in der *contio* zu reden, so liegt es doch ganz im Ermessen des Versammlungsleiters, ob er jemandem das Wort erteilt[67], und bei einem Mann *de plebe* sind die Consuln dazu nicht bereit. Sie stufen ihn als *vanus* ein, d.h. als eitel, prahlerisch, unbedeutend[68], einen solchen Mann muß man nicht hören, ja den verweist man des Platzes, wenn er weiter insistiert. Das Verhalten der Consuln ist geprägt von Entrüstung über das unerhörte Ansinnen des Scaptius. Die Botschaft ist klar: In einer römischen Versammlung kann ein einfacher Plebeier nicht vortreten und sprechen, dieses Recht ist praktisch auf die Angehörigen der Führungsschicht beschränkt[69], und wenn wir ganz gelegentlich davon hören, daß einmal ein einfacher Mann gesprochen haben soll, dann mit ausdrücklicher Erlaubnis des Versammlungsleiters, der so einer ganz bestimmten Botschaft größere Wirksamkeit zu verleihen hofft als wenn er selber redet[70]. Die Rollenverteilung in den Volksversammlungen ist also in der

*ea in foedere atque amicitia mansuros restituto agro appareret. Ab senatu responsum est iudicium populi rescindi ab senatu non posse, praeterquam quod nullo nec exemplo nec iure fieret, concordiae etiam ordinum causa*.

65. Vgl. dazu Heikkilä 1993; Reduzzi Merola 2001, pp. 1-22. Zur Wirkungsmacht der sakralen Argumente vgl. Nippel 2008, p. 139; Nippel 2009, pp. 87-88; demnächst auch Lundgreen (im Druck).

66. Liv. 4, 7, 6-7: *si Ardeates sua tempora exspectare velint arbitriumque senatui levandae iniuriae suae permittant, fore ut postmodo gaudeant se irae moderatos, sciantque patribus aeque curae fuisse ne qua iniuria in eos orereturac ne orta diuturna esset. Ita legati cum se rem integram relaturos dixissent, comiter dimissi*. Vgl. auch Liv. 4, 10, 6; 11, 2-5 für die tatsächliche Wiedergutmachung, dazu Erb 1963, pp. 55-58.

67. Vgl. Mommsen 1887-88, I, pp. 200-202; Pina Polo 1989, pp. 74-80; Hiebel 2009, pp. 97-98.

68. Liv. 3, 71, 4 (s.o. n. 2).

69. Vgl. Pina Polo 1996, pp. 34-38, bes. p. 37.

70. So wie der *primus pilus* Sp. Ligustinus 171 v.Chr. (Liv. 42, 33, 1-35, 2), vgl. dazu Dutoit 1964; Perotti 1974; s. auch zu seiner Karriere Cadiou 2002. Im übrigen heißt es bei Livius ausdrücklich, Ligustinus habe vom Consul und von den Tribunen das Wort erbeten und es sei ihm *permissu omnium* erteilt worden (Liv. 42, 34, 1) – hier ist der Gegensatz zum Fall des Scaptius offenkundig.

Praxis klar hierarchisiert: Die Angehörigen der politischen Klasse sprechen und inszenieren sich auf der Rednertribüne, die einfachen Versammlungsteilnehmer hören zu.

Daß Scaptius sich darüber hinwegsetzt und damit aus der sozialen Rolle fällt, ist also eine in jeder Hinsicht ungeheuerliche Ausnahme[71], aber immerhin gibt es die. Die Tribunen verhelfen ihm zu seiner Redegelegenheit, als er an sie appelliert. Ihre Aufgabe ist es, Plebeier in ihren Rechten zu schützen, insofern entspricht ihr Verhalten ihrer definierten Rolle, aber Livius kommentiert diese Aktion mit Bitterkeit. Für ihn ist das ein Beleg dafür, daß die Tribunen fast immer mehr von der Menge beherrscht werden als daß sie sie beherrschen[72].

Die Rolle des versammelten Volkes ist so angelegt, daß es normalerweise zuhört und zustimmt, daß aber seinen Wünschen mit Hilfe der Tribune Gehör verschafft werden kann, auch wenn die Führungsschicht dagegen ist. Die Bedeutung des *populus Romanus* als Letztinstanz im Staate wird hier bei Livius hervorgehoben. Denn die Consuln verzichten darauf, den Vorschlag des Scaptius dadurch zu blockieren, daß sie ihn nicht zur Abstimmung bringen; sie versuchen statt dessen, das Volk zu überzeugen, dem nicht statt zu geben. Ähnlich respektvoll gegenüber den Rechten des Volkes verhält sich der Senat, der sich außer Stande sieht, die Entscheidung, obwohl er sie für Unrecht hält, wieder aufzuheben[73]. Doch diese Beschreibung der großen formalen Rechte der Volksversammlung und der absoluten Korrektheit des Senats wird begleitet von einer klaren Negativzeichnung, was dabei herauskommt, wenn das Volk tatsächlich einmal gegen die Empfehlungen der Senatoren und Consuln von diesem seinem Recht Gebrauch macht. Denn die Abstimmenden gefährden mit ihrer Entscheidung den guten Ruf Roms und damit dessen Position im zwischenstaatlichen Machtgeflecht[74]. Getrieben von *cupiditas* fallen die Bürger aus der Rolle, indem sie als Entscheidungsinstanz nicht den Empfehlungen der Consuln und Senatoren folgen, sondern einem der ihren.

Der *auctor cupiditatis* ist ein *contionalis senex*. Ich habe schon dargelegt, daß man dahinter allem Anschein nach einen alterfahrenen Besucher der Volksversammlung zu sehen hat. Damit hätten wir also einmal einen Vertreter der Gruppe, die Christian Meier *plebs contionalis* genannt hat[75]. Mit diesem Ausdruck bringt Meier seine Einschätzung auf den Punkt, daß die Versammlungen, die in den

71. Vgl. die Listen der uns bekannten Redner in *contiones* bei Pina Polo 1996, pp. 178-182 (für die späte Republik); s. auch Tan 2008, pp. 188-200; Hiebel 2009, pp. 468-478.

72. Liv. 3, 71, 5 (s.o. n. 2).

73. Liv. 4, 7, 5.

74. Vgl. Dion. Hal., *ant*. 11, 54, 2; Liv. 3, 72, 2-4: 4, 7, 4-7.

75. Chr. Meier 1980², p. 114. Der Ausdruck ist in den Quellen nicht belegt (zu Recht hervorgehoben von Vanderbroeck 1987, p. 86; Mouritsen 2001, pp. 40-41). Hiebel 2009, p. 62 verwendet die Formulierung *contionalis plebecula*, was in Cic., *Att*. 1, 16, 11 auch nur halb bezeugt ist, denn dort heißt es: *illa contionalis hirudo aerarii, misera ac ieiuna plebecula*... Doch die Suggestion von Quellennähe weckt falsche Erwartungen: Die *plebs contionalis* ist ein Ergebnis moderner Analyse, keine von den Römern gebildete Kategorie zur abstrahierenden Focussierung zeitgenössischer Beobachtungen – oder zumindest wissen wir davon nichts. An anderen Stellen schreibt Hiebel auch *plebs contionalis* (a.O. pp. 114; 119).

Hochzeiten der popularen Agitation der Spätrepublik in dichter Folge stattfanden, de facto nur von einer kleinen Gruppe regelmäßig besucht wurden. Der in die Frühzeit der Republik zurückverlegte, aber spätrepublikanisch eingefärbte P. Scaptius wird als ein Mann charakterisiert, für den der Besuch der *contiones* eine regelmäßige Beschäftigung ist, ein Profi der Volksversammlung, der es gewohnt ist, die Reden anzuhören und mit seinen Reaktionen die Stimmung zu beeinflussen. Diese Vorstellung von einem festen Stamm von Versammlungsteilnehmern, die im Normalfall einen beachtlichen Teil der Anwesenden stellen, wird auch von anderen Forschern geteilt[76], doch ist sie von Henrik Mouritsen in seinem intelligenten Buch über die römische *plebs* der späten Republik grundlegend kritisiert und modifiziert worden, der die Auffassung dagegensetzt, daß die *contiones* in erster Linie von bessergestellten Anhängern des jeweiligen Versammlungsleiters besucht wurden[77]. Damit habe ich mich schon an anderer Stelle auseinandergesetzt und dargelegt, warum ich es für unvermeidbar halte, eine solche Kerngruppe von Versammlungsteilnehmern zu akzeptieren, die aus der einfachen *plebs* und nicht aus der Schicht der Wohlsituierten stammte, deren Mobilisierbarkeit auch nicht die Folge einer Nahbeziehung zum einberufenden Magistrat sein mußte und die in unmittelbarer Nähe des Forum greifbar und ansässig war, so daß sie auch an kurzfristig anberaumten Versammlungen teilnehmen konnte[78]. Das will ich hier nicht wiederholen, sondern mich mit der Struktur der Kommunikation in den *contiones* beschäftigen.

Wie hinreichend bekannt ist, beriefen jedenfalls in der späten Republik die Magistrate zahlreiche Volksversammlungen ein, in denen sie und von ihnen ausgewählte Redner zum politischen Tagesgeschehen Stellung nahmen, sei es zur konkreten Vorbereitung eines Antrags, der dann später in einer beschließenden Versammlung zur Abstimmung gestellt wurde, sei es zu Fragen, die letztlich dann im Senat oder auch gar nicht entschieden wurden[79]. Wie wir aus der Liste der bekannten Redner ableiten können, kamen dabei ganz überwiegend Senatoren, gelegentlich auch einmal ein Angehöriger des Ritterstandes oder ein auswärtiger Gesandter zu Wort[80]. Gerade die Scaptius-Episode hat verdeutlicht, daß das Rederecht nicht formal auf die Führungsschicht beschränkt war, daß es aber völlig unüblich war, daß ein einfacher Plebeier sich während der Versammlung zu Wort meldete und zur Versammlung sprach. Aber wieso fanden sich die regelmäßigen Besucher der *contiones*, die politischen Experten aus der *plebs*, mit ihrer Zuhörerrolle ab?

Nun war die Voraussetzung der Kommunikation in *contiones* eine hohe Bereitschaft zur Disziplin bei den versammelten Bürgern. Dies folgt schon daraus,

76. Vgl. Vanderbroeck 1987, pp. 86-93; 162; Thommen 1989, p. 183; Döbler 1999, pp. 178-179; Hiebel 2009, pp. 61-67; weitere Literatur bei Morstein-Marx 2004, p. 128, n. 52.

77. Mouritsen 2001, pp. 39-43; 53; 57; 78; 87; 130-131.

78. Vgl. Jehne 2006b; s. jetzt auch Hiebel 2009, pp. 62-66.

79. Zu den *contiones* vgl. vor allem Pina Polo 1989; neuerdings Tan 2008; Hiebel 2009; Tiersch 2009.

80. Vgl. die Literatur o. n. 70.

daß wir uns in einer Welt ohne Mikrophone bewegen[81]. Sicher sollte man die Stimmbildung antiker Redner nicht unterschätzen[82], sie waren wahrscheinlich geschult wie heutzutage gute Sänger. Aber dies ändert nichts daran, daß auf dem Forum, ohne ordentliche Resonanzräume und sicherlich unter Weiterführung von Geschäften im Hintergrund, ein Lärmpegel herrschte, der es unmöglich machte, mehr als eine begrenzte *corona* von Umstehenden zu erreichen[83]. Bezeichnend ist ja auch bei Scaptius, daß die Voraussetzung für seinen rhetorischen Erfolg *silentium* ist, die Ruhe, mit der ihn der *populus* anhört[84]. Da wir davon ausgehen können, daß die Anwesenden nicht fast ausschließlich aus treuen Gefolgsleuten des Redners bestanden, muß es zu den eingewurzelten Verhaltenstraditionen der Besucher von *contiones* gehört haben, sich auch manches anzuhören, was einem nicht gefiel, ohne aus der Rolle des disziplinierten Zuhörers zu fallen[85].

81. Für die Folgen, die sich aus dem Fehlen von Mikrophonen ergeben, vgl. Mouritsen 2001, pp. 25; 47-48; s. auch Aldrete 1999, pp. 73-84; Horsfall 2003, p. 87.

82. Dazu Krumbacher 1921; Calboli 1983; s. auch Gleason 1995, pp. 103-121, die konstatiert, daß wir über die konkreten Übungen zur Stimmbildung nur ganz rudimentär informiert sind, denn: „Vocal exercise was too well known to require explanation when mentioned in passing" (a.O. p. 103).

83. Vielleicht ist die *corona*, die der geschätzte Gerichtsredner um sich zu sammeln wußte (vgl. Cic., *Brut*. 192; 290; vgl. auch Millar 1998, pp. 217-218), der zahlenmäßig beschränkte Kreis, der wirklich hören konnte, was gesagt wurde.

84. Liv. 3, 72, 1 (s.o. n. 4).

85. Die Disziplin der Zuhörer, ohne die *contiones* nicht denkbar sind, zeigt an, daß die Teilnehmerzahlen klein waren. Denn der Radius des Abstands vom Redner, in dem man ihn noch ordentlich hören konnte, war begrenzt, und sicherlich hätten viele begonnen zu reden und sonstige Geräusche zu erzeugen oder die Versammlung zu verlassen, wenn sie wirklich nichts mehr verstanden hätten. Daß Zuhörer dennoch blieben, obwohl sie nichts Klares mehr hören konnten, dürfte eigentlich nur bei Standardreden vorgekommen sein, bei denen in einem festen Ritual vorhersehbare Dinge gesagt wurden und die im Ritual vorgeführten Gesten wichtiger waren als die genauen Worte (dem entspricht die Theorie von Mouritsen 2001, pp. 52-53, daß die *contiones* im wesentlichen Versammlungen von ohnehin überzeugten Anhängern eines Redners waren, s. auch p. 55: „Public oratory would in the nature of things very often have been preaching to the converted"; vgl. Morstein-Marx 2004, pp. 131-132 zur tendenziell positiven Grundhaltung der versammelten Menge gegenüber dem Einberufer der *contio*). Dies ist wahrscheinlich die Lage bei den Feldherrnreden vor der Schlacht, bei denen die Soldaten ohnehin nicht frei waren zu gehen, aber darüber hinaus ein gängiger Kanon von Ermunterungen und Anfeuerungen vorgetragen wurde. Zu den Soldatenversammlungen und den Feldherrnreden vgl. Pina Polo 1989, pp. 199-218. Hansen 1993, pp. 161-180, hat darauf hingewiesen, daß in einer Zeit ohne Mikrophone die Menge der Menschen, die die Ansprache eines Kommandeurs hören konnte, recht begrenzt blieb und daß der Redner folglich keineswegs mehrere Legionen gleichzeitig erreichen konnte, wie es antike Beschreibungen gerade von Ermunterungsansprachen vor der Schlacht suggerieren (gegen die Kritik vor allem von Pritchett 1994, pp. 27-109 hat Hansen 1998, pp. 1-20 seine Auffassung noch einmal verteidigt). Doch ist nicht wegzudiskutieren, daß römische Kommandeure regelmäßig zu ihren Soldaten sprachen, und auch wenn sie normalerweise nicht vom ganzen Heer verstanden wurden, war der Kern der Botschaft normalerweise schon vorher klar, und die Besonderheiten wurden in die Einheiten weitergetragen. Aber die Redesituation der Feldherrnreden ist eine ganz spezielle, die sich von den *contiones* in Rom erheblich unterscheidet: Zum einen waren die Zuhörer durch den Fahneneid und die militärische Befehlshierarchie

Aber natürlich besaß das Publikum Reaktionsmöglichkeiten, und wir hören auch immer wieder davon, daß es laute Signale von Zustimmung und Ablehnung gab[86]. Dabei war negative Resonanz für die Bürger risikoarm, aber nicht risikolos. Zwar war das Recht des Volkes, auf die Darbietungen zu reagieren, fest etabliert, aber gelegentlich konnte es auch zu Versuchen von Magistraten kommen, vorlaute Schreier aus der Menge herausgreifen zu lassen – wie beim klassischen Provocationsfall des Publilius Volero[87] –, oder eine Unterstützergruppe wurde handgreiflich[88].

Man hat diese Kommunikation zwischen Redner und Publikum über einen Gesetzesvorschlag als ein Testverfahren verstanden, das Entscheidungshilfe gab, ob ein Projekt weiterverfolgt oder aufgegeben wurde. Murrte das Volk oder protestierte es lautstark, so zog man das Gesetz eben zurück, oder man bemühte sich, das Volk mit weiterer Agitation noch umzustimmen[89]. Diese Verhaltensformen der Magistrate haben dazu geführt, daß man den Gesetzescomitien, da die vorgelegten Anträgen dort fast immer positiv beschieden wurden, den Charakter eines Entscheidungsorgans absprach, während man die eigentliche Entscheidung in der *contio* lokalisierte[90]. Doch sollte man nicht unterschätzen, wie wichtig der Widerstand mächtiger Konkurrenten aus der Führungsschicht war, so daß Projekte, die vom Antragsteller zurückgezogen wurden, nur selten allein an der Negativreaktion der *contionales* gescheitert sein dürften. Insgesamt muß man

genötigt, der anberaumten Versammlung bis zur offiziellen Auflösung beizuwohnen, und zum anderen blieben sie auch nach dem Ende der militärischen *contio* in ihren Fähnlein beieinander, so daß die vorne stehenden Centurionen nachher noch einmal alle relevanten Informationen an ihre jeweiligen Untereinheiten weitergeben konnten. Daß die uns in der antiken Überlieferung wiedergegebenen Feldherrnreden alle Konstruktionen der jeweiligen Autoren waren und dabei den Regeln der Rhetorik folgten (vgl. zuletzt Abbamonte, Miletti, Buongiovanni 2009), ist klar und hier irrelevant.

86. Vgl. etwa das Material bei Hiebel 2009, pp. 110-120.

87. Liv. 2, 55, 5-11, dazu u.a. Lintott 1972, pp. 228-231; vgl. auch Asc. p. 58 C. (der Versuch des Consuls Piso 67, durch seine Lictoren Rädelsführer der Protestbekundungen verhaften zu lassen, scheitert allerdings). Liv. 43, 16, 8 schildert einen Fall des Jahres 169, in dem ein Redner den *praeco* anweist, die Schreierei zu unterbinden.

88. Vgl. etwa die Beschreibung bei Cic., *Sest*. 77 über die Entstehung von Tumulten in *contiones*, die auch – allerdings spät und selten – zu Handgreiflichkeiten führen können: *Nam ex pertinacia intercessoris oritur saepe seditio, culpa atque improbitate latoris commodo aliquo proposito imperitis aut largitione, oritur ex concertatione magistratuum, oritur sensim ex clamore primum, deinde aliqua discessione contionis, vix sero et raro ad manus pervenitur.*

89. Vgl. Flaig 1995, pp. 92-96; Id. 2003, pp. 194-212; Pani 1997, p. 155; Morstein-Marx 2004, p. 124. Möglicherweise präsentierte noch Augustus Projekte in *contiones* und beobachtete die Reaktionen, zumindest wenn man Dios ἐς τὸ δημόσιον (in 53, 21, 3) auf das Volk bezieht und nicht wie üblich (vgl. Talbert 1984, p. 434; Rich 1990, p. 154) auf den Senat.

90. Flaig 1995, pp. 84-91; Id. 1998, pp. 59-66; Id. 2003, pp. 167-180; vgl. auch Morstein-Marx 2004, pp. 124-128; 185-194. *Contiones* wurden nicht nur zur Vorstellung von Beschlußvorlagen abgehalten (vgl. für das Spektrum der Funktionen und der Materie Pina Polo 1995; Tiersch 2009, pp. 43-44; Hiebel 2009 hat ihre Untersuchungen im wesentlichen nach den Funktionen der *contio* gegliedert), aber das war sicherlich eine besonders wichtige Funktion, auf die ich mich hier konzentriere.

nicht damit rechnen, daß es die *plebs contionalis* war, die die meisten Anträge zu Fall brachte, sondern natürlich die Konkurrenten aus der Führungsschicht, die sich allerdings mit dem Volk zusammentun konnten[91].

Wichtiger im vorliegenden Kontext ist aber die Frage, wie denn die Redner die versammelten Zuhörer dazu brachten, ihre Führungsrolle anzuerkennen und eine Disposition der Zustimmung zu erzeugen, die nicht auf dem permanenten Verteilen von Geschenken basierte. Denn es versammelte sich hier offenbar eine Gruppe von regelmäßigen Interessenten, die eben nicht nur kamen, wenn eigene Bedürfnisse unmittelbar betroffen waren, und die auch nicht ständig durch Zuwendungen bei Laune gehalten werden mußten[92]. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es zur Rolle des Redners gehörte, seinen Respekt vor den Reaktionen des Volkes und letztlich vor der Geltungskraft der Volksbeschlüsse, auf die ja viele *contiones* hinzielten, in schönen Worten zu bekunden[93]. Hier sei nur auf ein Beispiel aus Ciceros zweiter Rede gegen das Siedlungsgesetz des Rullus aus dem Jahre 63 v.Chr. verwiesen. Bevor nämlich Cicero beginnt, den Vorschlag des Rullus mit allen rhetorischen Tricks zu zerpflücken, sagt er erst einmal: «Wenn ich etwas darlegen sollte, Quiriten, was euch falsch zu sein scheint, werde ich eurer *auctoritas* folgen und meine Meinung ändern»[94]. Es ist leicht nachvollziehbar, daß diese ehrenvolle Behandlung einschließlich der Zuweisung von *auctoritas* an das Kollektiv von der *plebs contionalis* gerne entgegengenommen wurde. Offenkundig wurde den Versammlungsteilnehmern regelmäßig und geradezu ritualisiert Bedeutung und damit auch Status zugewiesen, was durchaus attraktiv war. Den erkennbaren Wunsch des Volkes konnte man schwer ignorieren, wie ja auch in

91. Vgl. Mouritsen 2001, pp. 54-55; 65-66.

92. Auch die oft angeführten Bestechungsgelder zur Beeinflussung von Volksbeschlüssen sind uns nur für Wahlen überliefert, nie aber für Gesetzesentscheidungen. Vgl. zum Geldeinsatz bei Wahlen zuletzt Rosillo López 2010, pp. 49-85.

93. Das ist der Kern der „ideological monotony" der *contiones*, wie es Morstein-Marx 2004, pp. 229-240 ausgedrückt hat. Dagegen hat Tan 2008, pp. 164-172 herausgearbeitet, daß mehr als drei Viertel der in unseren Quellen erwähnten *contiones* (der nachsullanischen Republik), für die wir etwas über den Verhandlungsgegenstand aussagen können, einem popularen Thema gewidmet waren. Tan folgert, daß die Monotonie daran liege, daß einerseits Politiker mit Anliegen, welche nicht den üblichen Vorlieben des Volkes entsprachen, gar keine *contio* dazu veranstalteten und andererseits Politiker, welche die *via popularis* einschlugen, verstärkt *contiones* abhielten. Das ist sicher richtig, aber es gab doch immer wieder auch Notwendigkeiten, unpopuläre Maßnahmen vor dem Volk zu vertreten, und in solchen Fällen dürften auch senatsorientierte Redner dem *populus Romanus* verbal gehuldigt haben, so wie wir es bei Cicero genau greifen können. Yakobson 2010, pp. 293-297 differenziert das Konzept von Morstein-Marx dahingehend, daß das Volk in den *contiones* durchaus zwischen den politischen Grundorientierungen der Redner zu unterscheiden wußte, also nicht alles als einheitlich wahrnahm, auch wenn manche Versatzstücke der Rhetorik immer wiederkehrten. Insgesamt kann man das Phänomen vielleicht so auf den Punkt bringen: Die ideologische Monotonie liegt darin begründet, daß die Verbeugung vor dem Letztentscheidungsrecht des Volkes für jeden Redner ebenso unvermeidlich war wie die Prätention der eigenen Gemeinsinnigkeit.

94. Cic., *leg. agr.* 2, 16: *Quae cum, Quirites, exposuero, si falsa vobis videbuntur esse, sequar auctoritatem vestram, mutabo meam sententiam*. Vgl. auch Cic., *imp. Cn. Pomp.* 64; *Rab. perd.* 5; Liv. 7, 17, 12.

der Scaptius-Episode zu sehen ist. Denn als der Vorschlag des Scaptius, über die Übernahme des umstrittenen *ager Coriolanus* durch Rom abzustimmen, auf eine positive Resonanz beim Volke stieß, wurde er von den versammlungsleitenden Consuln tatsächlich in die Abstimmung integriert, obwohl sie sich dann intensiv darum bemühten, für die Ablehnung dieser Variante zu werben[95]. Auf diese Weise wurde die Unterordnung unter das letzte Urteil des Volkes betont, nicht aber die Einordnung der Führungsschicht in das Kollektiv des *populus*. Wie man an derselben Cicero-Rede *De lege agraria* besonders gut beobachten kann, erfolgt die Rollendifferenzierung über *periti* vs. *imperiti*, also den Faktor der Erfahrung, in den aber natürlich Wissen und Bildung eingehen. Cicero stellt seinem Publikum, das zunächst einmal nicht unbedingt begeistert ist von der Behauptung des Consuls, das Siedlungsgesetz sei sowohl gegen die Interessen der *plebs*, als auch gegen die der *res publica* gerichtet, wiederholt vor Augen, daß es eben ein Consul wie er ist, der über die nötige Erfahrung verfügt, um komplexe politische Zusammenhänge durchschauen zu können, während das Volk zwar gutwillig aber unerfahren ist und daher dringend der Beratung bedarf[96]. Ähnlich bemühten sich die Consuln im Scaptius-Konflikt, dem Volk zu verdeutlichen, daß es selbst die Weiterungen einer Entscheidung im Sinne des Scaptius nicht übersähe, wohl aber die Consuln und die Senatoren[97]. Offenbar handelt es sich bei dieser Differenzmarkierung zwischen Senatoren und Versammlungsbesuchern aus dem Volke um eine akzeptable, ja einleuchtende Einschätzung, und daraus folgt dann auch für eine wohlgeordnete *res publica*, daß die Senatoren reden und damit Ratschläge erteilen und Empfehlungen aussprechen, die einfachen Plebeier aber zuhören.

Schwierig wurde es für das Publikum, wenn sich mehrere Redner aus der Führungsschicht widersprachen – wie es jedenfalls in der späten Republik häufig der Fall war. Hier kam es dann für die Redner darauf an, sich in der Auseinandersetzung als gemeinsinnig und den Gegner als partikularistisch hinzustellen. Ciceros Hauptattacke gegen Rullus bestand denn auch darin, ihn als jemanden zu brandmarken, der hinter dem wohlklingenden Siedlungsgesetz den Ausbau der eigenen Machtstellung und den seiner Gruppe betrieb, die auch vor allem materiell profitieren sollte[98]. Die Glaubwürdigkeit der Kontrahenten, die sich gegenseitig der Verfolgung eigensinniger Ziele zu Lasten des Gemeinwohls bezichtigten, war natürlich vom Volke schwer zu prüfen, aber es ist schon nachvollziehbar, daß Rullus der blendenden Rhetorik Ciceros offenbar nicht gewachsen war.

Doch auch wenn der in der *contio* sagbare Unterschied zwischen dem Redner und seinem Publikum die *peritia* war, so gab es noch einen anderen, der in der Scaptius-Episode aufscheint. Während dort demonstriert wird, daß römische Bürger, soweit sie kein Amt bekleiden, rechtlich in der Volksversammlung gleich

95. Liv. 3, 72, 1-6 (s.o. n. 2).

96. Vgl. Morstein-Marx 2004, pp. 68-69; Jehne (im Druck). Zur Nähe von *peritia* und *prudentia* s. Moatti 2007, pp. 305-306.

97. Liv. 3, 72, 3-4 (s.o. n. 4).

98. Cic., *leg. agr.* 1, 14; 2, 22; 2, 69; 3, 3; 14. Vgl. Jehne (im Druck).

sind, ist die moralisch-ideologische Behandlung durchaus unterschiedlich. Bei Livius wird Scaptius auf alle mögliche Weise verächtlich gemacht, von den Consuln und den *patres*, die gegen seinen Vorschlag agitieren, aber auch vom Erzähler selbst, der die gesamte Geschichte mit Kommentierungen, es habe sich um ein schändliches Urteil gehandelt, einrahmt (Liv. 3, 71, 1; 72, 7) und dem Scaptius selbst die Monströsität in den Mund legt, man solle sich nicht von nutzloser Scham beeinflussen lassen (Liv. 3, 71, 8). *Pudor* ist für die Römer eine wichtige Tugend der höheren Stände, sie gewährleistet, daß sich die politisch Aktiven an Regeln und Umgangsformen halten[99]. Bei Sallust ist der Gegenbegriff zum *pudor* die *audacia*, die Frechheit[100]. Die Unterordnung von *pudor* unter *utilitas*, die Scaptius anrät, bedeutet daher die Aufgabe der Gerechtigkeit als Verhaltensprinzip im Umgang mit anderen Staaten und ist genauso skandalös, wie es seinerzeit die frivole Rede des Karneades gewesen war, der das Streben nach Gerechtigkeit als schädlich für die eigene Sache charakterisiert hatte[101].

Was sich da bei Livius findet, ist natürlich das normale Set von Vorurteilen der Eliten gegenüber den unteren Schichten, die zur Steigerung der eigenen Freude an der Zugehörigkeit zur In-group unverzichtbar sind. Aber es handelt sich eben um einen besonders harten Exklusionsmechanismus, denn auf diese Weise wird nicht nur deutlich gemacht, daß einfachere Leute nicht in die Führungsschicht integriert sind, sondern auch daß sie gar nicht integrierbar sind[102]. Die Sozialisation des Scaptius hat ihm nicht die fundamentalen Wertorientierungen eingepflanzt, die für den Erfolg der Römer wesentlich verantwortlich sind, und so glaubt er, den *pudor* der Opportunität unterordnen zu können. Damit ist er aber moralisch ungeeignet, in der römischen Politik eine Führungsrolle einzunehmen, indem er *auctor* von Entscheidungen wird. Und diese moralische Insuffizienz ist offenbar kein individueller Fehler, sondern gehört zur gesellschaftlichen Stellung. Das Volk kann als Kollektiv *auctoritas* entfalten, aber einzelne Angehörige des Volkes können es nicht. Bezeichnenderweise wird weder die Behauptung des Scaptius, das umstrittene Land gehöre nach Kriegsrecht den Römern, in Abrede gestellt, noch wird er nach Herkunft und Vorleben als besonders depraviert charakterisiert.

99. Vgl. Hellegouarc'h 1972², p. 283; Kaster 1997, p. 9; s. auch allgemein Stahl 1968; Vaubel 1970; Thome 2000, p. 96: „*pudor* ist ... Regulativ für die Gemeinschaft insgesamt wie auch für den Einzelnen als Mitglied dieser Gemeinschaft". Bezeichnenderweise werden bei Dion. Hal., *ant.* 11, 52, 2 die Consuln von αἰδώς ergriffen, als Scaptius vorschlägt, das als Richter vereidigte römische Volk solle sich das umstrittene Territorium selbst zuerkennen.

100. Sall., *Cat.* 3, 3: *nam pro pudore, pro abstinentia, pro virtute audacia largitio avaritia vigebant*. Zur *audacia* vgl. Wirszubski 1961; Moore 1989, pp. 19-23; Bruggisser 2002. *Audacia* liegt als Gegenbegriff zu *pudor* nahe bei *impudentia*, vgl. auch Stahl 1968, p. 54.

101. So deutlich in dem Referat der Rede des Furius Philus in Ciceros *De re publica* bei Lact., *inst.* 5, 16, 2-4 (Cic., *re publ.* 3, 21).

102. Eine ähnliche grundsätzliche Unvereinbarkeit könnte es für die Führungsschicht bedeutet haben, wenn – wie unter Sulla und Caesar wohl vereinzelt geschehen – Centurionen, die sich aus den Mannschaftsgraden hochgedient und dabei schwere körperliche Arbeit verrichtet hatten, in den Senat aufgenommen wurden (vgl. die Belege bei Harmand 1970). Dazu auch Jehne 1987, 397-399.

Niemand bezeichnet Scaptius als Lügner, niemand relativiert seine Verweise auf seine langjährige Tätigkeit als tapferer Soldat und die damit einhergehende Aura braver Erfüllung der Bürgerpflichten. Aber das sind eben die Pflichten des einfachen Plebeiers, und die bringen nicht den *pudor* hervor, den ein *auctor* in der *res publica* benötigt. Bei Cicero heißt es: *Moderator cupiditatis pudor*[103], die Scham wirkt mäßigend auf die Begierde ein. Doch Scaptius stachelt aufgrund des sozialen Defekts der Schamlosigkeit die Begierden des Volkes regelrecht an.

Nun gibt es aber durchaus auch ein Schamgefühl der einfachen Leute, das neben der Züchtigkeit der Frauen[104] vor allem bedeutete, sich als Soldat nicht unehrenhaft zu verhalten[105] und außerdem gegenüber Personen, die in der gesellschaftlichen Hierarchie übergeordnet waren, die angemessene Ehrfurcht an den Tag zu legen[106]. Der Kern dieses Schamgefühls besteht also darin zu wissen, wo der eigene Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie ist[107]. Der *pudor* des normalen Plebeiers sollte ihn dazu bringen, ehrfürchtig den vornehmen Rednern zu lauschen und ihre Ratschläge gerne anzunehmen, denn es ist ein Zeichen von *impudentia*, wenn man von Dingen redet, von denen man nichts versteht[108]. Das moralisch-politische Versagen des Scaptius vollzieht sich also in mehrfacher Hinsicht: Zunächst beachtet er nicht die Rangunterschiede, die ihm den Weg auf die Rednertribüne eigentlich verbauen müßten. Sodann spricht er über Dinge, die er nicht hinreichend durchschaut, so daß er die Konsequenzen nicht beurteilen kann. Auch wirkt er nicht retardierend auf die Begierden des Volkes ein, wie es

103. Cic., *fin*. 2, 113.

104. Dafür ist der Terminus *pudicitia* üblich. Nach Liv. 10, 23, 1-10 wurde schon 296 ein Kult der *Pudicitia plebeia* eingerichtet, als Trotzreaktion einer vornehmen Dame, die vom Kult der *Pudicitia patricia* ferngehalten wurde – der Erzählung nach bewegt man sich also in den führenden Kreisen, doch gesteht Livius zu, daß der Kult später von Frauen aller Art ausgeübt wurde (§ 10). Vgl. zu der Episode u.a. Nathan 1996; allgemein zur *pudicitia* bei Livius Moore 1989, pp. 122-124; Freund 2008.

105. Zum *pudor* als Ansporn zur Überwindung von Furcht und zu todesmutiger Tapferkeit bei Soldaten s. etwa Liv. 2, 10, 6; 65, 4; 3, 62, 8; 63, 3; 6, 24, 7; 7, 15, 3; 17, 4. Vgl. Oakley 1998, I, p. 595.

106. Vgl. Cic., *de orat*. 1, 163 (*pudor* hindert den jungen *nobilis* Cotta, den großen Redner L. Crassus um Darlegungen zu bitten, die diesem trivial erscheinen dürften; daher bittet Cotta den Mucius Scaevola, der ihn zuvor ermuntert hat und der mit Crassus gleichrangig ist, an seiner Stelle den Wunsch dem Crassus vorzutragen); 2, 3 (der altersgerechte *pudor* junger Männer). Wie man sich gegenüber höherstehenden Persönlichkeiten angemessen verhielt, geht schön aus der Nachricht bei Val. Max. 4, 5, 1 hervor, auch vor der Einführung spezieller Sitze für die Senatoren im Theater 194 v.Chr. habe es niemand *ex plebe* gewagt, sich vor den *patres conscripti* niederzulassen, so weit sei damals die *verecundia* (bei Valerius Maximus das Wort für die Ehrfurcht vor dem Überlegenen, vgl. Vaubel 1970, p. 168) gegangen. Die Bedeutungen der Worte *pudor* und *verecundia* liegen eng beieinander, im Laufe der Zeit hat sich *verecundia* durchgesetzt und *pudor* zurückgedrängt. Vgl. zur Entwicklung und speziell zum Wortgebrauch bei einzelnen Autoren Stahl 1968; Vaubel 1970.

107. Vgl. Cic., *re publ*. 1, 67, wo die Abwesenheit von jeglichem *pudor* zusammengestellt wird mit der Einebnung der Unterschiede und Hierarchien (in einem Platonreferat). S. auch Vaubel 1970, pp. 146-147; 238.

108. Cic., *de orat.* 1, 172-173; 237.

Aufgabe eine Rhetors ist, der sich *pudens* verhält, sondern er agiert als *auctor cupiditatis*. So ist die Diagnose des Livius folgerichtig, daß sein *pudor* offenbar schon fast erstorben ist (Liv. 3, 72, 5), denn sonst wäre es zu dieser Rollenverletzung gar nicht gekommen.

Die Zeichnung des Scaptius gibt ein recht stimmiges Bild davon, wie wir uns Plebeier, die regelmäßig zu den Versammlungen kamen, vorzustellen haben. Sie waren erfahren in den Abläufen, wußten etwa, was es hieß, *de re publica* sprechen zu wollen, und konnten die Tribunen im richtigen Moment einschalten. Darüber hinaus hatten sie den Anspruch und das Selbstbild, eine wichtige Rolle im öffentlichen Raum der Volksversammlungen zu spielen. Man kann wohl auch nicht immer wieder hören, man sei der Herr der Welt, ohne sich selbst und die eigene Tätigkeit wichtig zu nehmen. Aber die Scaptius-Geschichte des Livius ist konzipiert als Warnung, wohin es führt, wenn solche selbstbewußten Versammlungsroutiniers die ihnen zugedachte Rolle überschreiten. Es fehlt ihnen der Wertehaushalt, der zur Lenkung der Staatsgeschicke nötig ist, sie kennen nur Gier und nackte materielle Interessen und stoßen dann, wenn sie sich als Redner versuchen, bei den Zuhörern auf Komplizenschaft, da diese ja dieselben moralischen Ausstattungsdefizite aufweisen. Doch geht es nicht nur um Moral, sondern handfest um Politik und die römische Herrschaft, denn der Transgressionsakt, den Scaptius anstößt, könnte die Römer das Vertrauen der Verbündeten kosten und zur Destabilisierung ihrer Herrschaft führen. Der kleine Mann Scaptius bewegt sich also in der großen Politik wie der Elephant im Porzellanladen, wobei er sich dabei auch noch besonders schlau vorkommt.

Es zählt zu den Trivialitäten der Gesellschaftsbeobachtung, daß es immer eine Differenz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit gibt, die man ja auch für moderne Systeme sorgsam untersucht. Doch spielt diese Diskrepanz in einer gewachsenen Verfassung wie der römischen eine besondere Rolle, weil zu deren Wesen gehört, daß starke, aber nicht absolute Normierungen des praktischen Verhaltens das Inventar der formalisierten Rechtssatzungen ergänzen, ja die eigentliche Strukturierung der Kommunikation in den öffentlichen Räumen ausmachen. Die Scaptius-Episode zeigt uns nun sehr schön die Rollenzuweisungen und ihren Verpflichtungscharakter. Daß Scaptius spricht, ist ein Ausbruch aus seiner Rolle als einfacher Plebeier, das ist ungehörig, ist aber – wie auch das Eingreifen der Tribune zeigt – im Prinzip Teil der Bürgerrechte. Was Scaptius spricht, ist ein Ausbruch aus der Rolle Roms als gerechter Akteur in den zwischenstaatlichen Konflikten, das ist gefährlich für die römische Herrschaft, wie schon daraus hervorgeht, daß die Ardeaten in Reaktion auf das Urteil von Rom abfielen[109]. So wird vorgeführt, wie wichtig die Einhaltung der Rollen im öffentlichen Raum für das Gedeihen des Gemeinwesens ist. Der Senat muß bei Livius dann einige Anstrengungen unternehmen, um einerseits dem Volksbeschluß formal treu zu bleiben, andererseits die Konsequenzen für die darüber besonders aufgebrachten Ardeaten zu mildern, und am Ende sorgt er dafür, daß das umstrittene Land colonisiert und dabei faktisch vor allem

109. Liv. 4, 1, 4; Dion. Hal. *ant*., 11, 54, 2.

Siedlern aus Ardea zugewiesen wird[110]. Livius zeigt uns also, daß in römischen Versammlungen die Devianz von der Verhaltensnorm möglich, aber potentiell schädlich ist. In der römischen Republik wurde eben das Rederecht des Bürgers fast ausschließlich von der politischen Klasse ausgeübt, und die rhetorischen Verbeugungen vor der Entscheidungsfreiheit der versammelten Bürgerschar und die regelmäßige Zustimmung dieser Bürger zu dem Vorschlag des Redners waren zwei Seiten derselben Medaille[111].

## Literaturverzeichnis


Abbamonte G., Miletti L., Buongiovanni C., *Le allocuzioni alle truppe nella storiografia antica*, in G. Abbamonte, L. Miletti, L. Spira (a cura di), *Discorsi alla prova. Atti del quinto colloquio italo-francese "Discorsi pronunciati, discorsi ascoltati: contesti di eloquenza tra Grecia, Roma ed Europa"*, Napoli 2009, pp. 27-86.

Aldrete G. E., *Gestures and Acclamations in Ancient Rome*, Baltimore-London 1999.

Alföldi A., *Das frühe Rom und die Latiner*, Darmstadt 1977 (engl. 1965).

Bayet J., Baillet G. (éds.), *Tite-Live, Histoire romaine*, *Livre III*, Paris 1963[3].

Beloch K. J., *Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege*, Berlin-Leipzig 1926.

Bernard J.-E., *Le portrait chez Tite-Live. Essai sur une écriture de l'histoire romaine*, coll. Latomus 253, Bruxelles 2000.

Bernardi A., *Nomen Latinum*, Pavia 1973.

Bettini M., *Auf unsichtbaren Grundlagen. Eine linguistische Beschreibung der* auctoritas, in G. Melville (Hrsg.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit*, Köln-Weimar-Wien 2005, pp. 237-258.

Borsacchi St., *La vicenda dell'agro coriolano. Iussum e iudicium populi ai primordi della costituzione repubblicana*, in F. Serrao (a cura di), *Legge e società nella repubblica romana*, 1, Napoli 1981, pp. 197-223.

Bourdin St., *Ardée et les Rutules. Réflexions sur l'émergence et le maintien des identités ethniques des populations du Latium préromaine*, in "MEFRA", 117, 2005, pp. 585-631.

Bruggisser Ph., Audacia *in Sallusts «Verschwörung des Catilina»*, in "Hermes", 130, 2002, pp. 265-287.

Cadiou F., *À propos du service militaire dans l'armée romaine au II^e siècle avant J.-C.: le cas de Spurius Ligustinus (Tite-Live 42, 34)*, in P. Defosse (éd.), *Hommages à C. Deroux, II: Prose et linguistique, Médecine*, coll. Latomus 267, Bruxelles 2002, pp. 76-90.

Calboli G., *Oratore senza microfono*, in *Ars retorica, antica e nuova*, XI Giornate filologiche genovese, Genova 1983, pp. 23-56.

Chaplin J. D., *Livy's Exemplary History*, Oxford 2000.

Conway R. S., Walters C. F., *Titi Livi ab urbe condita*, I: *Libri I-V*, recognovit et adnotatione critica instruxerunt R. S. Conway, C. F. Walters, reprinted with corrections, Oxford 1955.


110. Liv. 4, 11, 4-5.
111. Vgl. auch Jehne (im Druck).

Crawford M. H., *Roman Republican Coinage*, 2 Bde., Cambridge 1974.
Döbler Chr., *Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik*, Europäische Hochschulschriften III 839, Frankfurt M. usw. 1999.
Dutoit E., *Le vocabulaire de la vie politique chez Tite-Live*, in *Hommages à Léon Herrmann*, coll. Latomus 44, Bruxelles 1960, pp. 330-338.
Dutoit E., *Tite-Live 42, 34: l'«exemplum» d'un soldat romain*, in M. Renard, R. Schilling (éds.), *Hommages à Jean Bayet*, coll. Latomus 70, Bruxelles 1964, pp. 180-189.
Erb N., *Kriegsursachen und Kriegsschuld in der ersten "Pentade" des Livius*, Winterthur 1963.
Farrell J., *The Distinction between* comitia *and* concilium, in "Athenaeum", 74, 1986, pp. 407-438.
Feldherr A., *Spectacle and Society in Livy's History*, Berkeley-Los Angeles-London 1998.
Flaig E., *Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Plebs*, in M. Jehne (Hrsg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*, Historia Einzelschriften 96, Stuttgart 1995, pp. 77-127.
Flaig E., *War die römische Volksversammlung ein Entscheidungsorgan? Institution und soziale Praxis*, in R. Blänkner, B. Jussen (Hrsgg.), *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens*, Göttingen 1998, pp. 49-73.
Flaig E., *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Historische Semantik 1, Göttingen 2003.
Flower H. I., *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*, Oxford 1996.
Forsythe G., *Livy and Early Rome. A Study in Historical Method and Judgment*, Historia Einzelschriften 132, Stuttgart 1999.
Freund St., Pudicitia saltem in tuto sit. *Lucretia, Verginia und die Konstruktion eines Wertbegriffs bei Livius*, in "Hermes", 136, 2008, pp. 308-325.
Gleason M. W., *Making Men. Sophists and Self-Presentation in Ancient Rome*, Princeton 1995.
Grieve L. J., *The Reform of the* comitia centuriata, in "Historia", 34, 1985, pp. 278-309.
Hansen M. H., *Initiative und Entscheidung. Überlegungen über die Gewaltenteilung im Athen des 4. Jahrhunderts*, Xenia 6, Konstanz 1983.
Hansen M. H., *The Battle Exhortation in Ancient Historiography. Fact or Fiction?*, in "Historia", 42, 1993, pp. 161-180.
Hansen M. H., *The Little Grey Horse – Henry V's Speech at Agincourt and the Battle Exhortation in Ancient Historiography*, in "Histos", 2, 1998, pp. 1-20.
Harmand J., *Le soldat prolétarien et le barbare dans le sénat à la fin de la République*, in *Recherches sur les structures sociales dans l'Antiquité classique*, Paris 1970, pp. 117-131.
Heikkilä K., Lex non iure rogata*: Senate and the Annulment of Laws in the Late Republic*, in *Senatus populusque Romanus. Studies in Roman Legislation*, Acta Instituti Romani Finlandiae 13, Helsinki 1993, pp. 117-142.
Hellegouarc'h J., *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la République*, Paris 1972².
Hellmann F., *Livius-Interpretationen*, Berlin 1939.

Hiebel D., *Rôles institutionnel et politique de la* contio *sous la République romaine (287-49 av. J.-C.)*, Paris 2009.
Hillen H. J. (Hrsg.), *T. Livius, Römische Geschichte*, I: *Buch I-III*, Düsseldorf-Zürich 1997².
Hölkeskamp K.-J., Oratoris maxima scaena*: Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik*, in M. Jehne (Hrsg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*, Historia Einzelschriften 96, Stuttgart 1995, pp. 11-49 (jetzt auch in Id., *Senatus populusque Romanus. Die politische Kultur der römischen Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart 2004, pp. 219-256, mit *Addenda 2004*).
Hölkeskamp K.-J., *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*, HZ Beiheft 39, München 2004.
Hölkeskamp K.-J., *Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research*, Princeton 2010.
Horsfall N., *The Culture of the Roman plebs*, London 2003.
Jaeger M., *Livy's Written Rome*, Ann Arbor 1997.
Jehne M., *Der Staat des Dictators Caesar*, Passauer Historische Forschungen 3, Köln-Wien 1987.
Jehne M., *Methods, Models, and Historiography*, in N. Rosenstein, R. Morstein-Marx (eds.), *A Companion to the Roman Republic*, Oxford 2006(a), pp. 3-28.
Jehne M., *Who Attended Roman Assemblies? Some Remarks on Political Participation in the Roman Republic*, in F. Marco Simón, F. Pina Polo, J. Remesal Rodríguez (eds.), *Repúblicas y ciudadanos: modelos de participación cívica en el mundo antiguo*, Instrumenta 21, Barcelona 2006(b), pp. 221-234.
Jehne M., *Blaming the People in front of the People. Restraint and Outbursts of Orators in Roman* contiones, in R. Corvino, Chr. Smith (eds.), *Praise and Blame in Roman Oratory*, Cardiff (im Druck).
Jehne M., *Feeding the Plebs with Words. The Significance of Senatorial Public Oratory in the Small World of Roman Politics*, in C. Steel, H. van der Blom (eds.), *Oratory and Politics in the Roman Republic* (in Vorbereitung).
Kaster R. A., *The Shame of the Romans*, in "TAPhA", 127, 1997, pp. 1-19.
Krumbacher A., *Die Stimmbildung der Redner im Altertum bis auf die Zeit Quintilians*, Rhetorische Studien 10, Paderborn 1921.
Laser G., Populo et scaenae serviendum est. *Die Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik*, Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 29, Trier 1997.
Lendon J. E., *Historians without History: Against Roman Historiography*, in A. Feldherr (ed.), *The Cambridge Companion to the Roman Historians*, Cambridge 2009, pp. 41-61.
Lintott A. W., *Provocatio. From the Struggle of Orders to the Principate*, in *ANRW*, I, 2, Berlin-New York 1972, pp. 226-267.
Lundgreen Chr., *Regelkonflikte in der römischen Republik. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen*, Historia Einzelschriften, Stuttgart (im Druck).
Meier Chr., *Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik*, Frankfurt a.M. 1980².
Miles G. B., *Livy. Reconstructing Early Rome*, Ithaca-London 1995.

Millar F., *The Crowd in Rome in the Late Republic*, Ann Arbor 1998.
Millar F., *Rome, the Greek World, and the East*, I: *The Roman Republic and the Augustan Revolution*, ed. by H. M. Cotton, G. M. Rogers, Chapel Hill-London 2002.
Mineo B., *Tite-Live et l'histoire de Rome*, Paris 2006.
Moatti Cl., *Experts, mémoire et pouvoir à Rome, à la fin de la République*, in "RH", 309, 2, 2007, pp. 303-325.
Mommsen Th., *Römisches Staatsrecht*, 3 Bände in 5, 3. Auflage Leipzig 1887-88 (Ndr. 1952).
Moore T. J., *Artistry and Ideology: Livy's Vocabulary of Virtue*, Beiträge zur klassischen Philologie 192, Frankfurt a.M. 1989.
Morel J.-P., „Pube praesenti in contione, omni poplo" *(Plaute,* Pseudolus*, v. 126).* Pubes *et* contio *d'après Plaute et Tite-Live*, in "REL", 42, 1964, pp. 375-388.
Morstein-Marx R., *Mass Oratory and Political Power in the Late Roman Republic*, Cambridge 2004.
Mouritsen H., Plebs *and Politics in the Late Roman Republic*, Cambridge 2001.
Münzer F., *RE II A 1, 1921, Sp. 353 f.*, s.v. *P. Scaptius* (3).
Nathan G., Pudicitia plebeia*: Womanly Echoes in the Struggle of the Orders*, in C. Deroux (ed.), *Studies in Latin Literature and Roman History*, XI, coll. Latomus 272, Bruxelles 2003, pp. 53-64.
Nippel W., *Regel und Ausnahme in der römischen Verfassung*, in M. Bernett, W. Nippel, A. Winterling (Hrsg.), *Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*, Stuttgart 2008, pp. 121-141.
Nippel W., *Gesetze, Verfassungskonventionen, Präzedenzfälle*, in K.-J. Hölkeskamp (Hrsg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation" der römischen Republik*, Schriften des Historischen Kollegs 73, München 2009, 87-97.
Oakley S. P., *A Commentary on Livy books VI-X. I: Introduction and Book VI*, Oxford 1997.
Ogilvie R. M., *A Commentary on Livy Books 1-5*, Oxford 1965.
Ogilvie R. M., *Titi Livi ab urbe condita*, I: *Libri I-V*, recognovit et adnotatione critica instruxit R. M. Ogilvie, Oxford 1990[5].
Pani M., *La politica in Roma antica. Cultura e prassi*, Roma 1997.
Perotti G., *Sp. Ligustino "agente provocatore" del senato*, in M. Sordi (a cura di), *Propaganda e persuasione occulta nell'antichità*, in "CISA", 2, 1974, pp. 83-96.
Pina Polo F., *Las* contiones *civiles y militares en Roma*, Zaragoza 1989.
Pina Polo F., *Procedures and Functions of Civil and Military* contiones *in Rome*, in "Klio", 77, 1995, pp. 203-216.
Pina Polo F., Contra arma verbis. *Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik*, HABES 22, Stuttgart 1996.
Pritchett W. K., *The General's Exhortations in Greek Warfare*, in *Essays in Greek History*, Amsterdam 1994, pp. 27-109.
Raaflaub K., *Des freien Bürgers Recht auf freie Rede. Ein Beitrag zur Begriffs- und Sozialgeschichte der athenischen Demokratie*, in W. Eck, H. Galsterer, H. Wolff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift F. Vittinghoff*, Köln-Wien 1980, pp. 7-57.
Rau S., Schwerhoff G., *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in Id. (Hrsg.), *Zwischen*

*Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln-Weimar-Wien 2004, pp. 11-52.
Reduzzi Merola F., Iudicium de iure legum. *Senato e legge nella tarda Repubblica*, Napoli 2001.
Rich J. W., *Cassius Dio, The Augustan Settlement (Roman History 53-55.9)*, edited with translation and commentary by J. W. Rich, Warminster 1990.
Richardson J. H., *On the Location of the* urbs *and* tribus Scaptia, in "Hermes", 135, 2007, pp. 166-173.
Rieger M., *Tribus und Stadt. Die Entstehung der römischen Wahlbezirke im urbanen und mediterranen Kontext (ca. 750 – 450 v.Chr.)*, Beihefte zum Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 17, Göttingen 2007.
Rosillo López Cr., *La corruption à la fin de la République romaine (II^e-I^er s. av. J.-C.). Aspects politique et financiers*, Historia Einzelschriften 200, Stuttgart 2010.
Schwegler A., *Römische Geschichte, III: Vom ersten Decemvirat bis zu den licinischen Gesetzen*, Tübingen 1858.
Scuderi R., *Decreti del senato per controversie di confine in età repubblicana*, in "Athenaeum", 79, 1991, pp. 371-415.
Sherwin-White A. N., *The Roman Citizenship*, Oxford 1973².
Stahl R., *Verecundia und verwandte politisch-moralische Begriffe in der Zeit der ausgehenden Republik*, Diss. Freiburg i. Br., Bamberg 1968.
Talbert R. J. A., *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984.
Tan J., Contiones *in the Age of Cicero*, in "ClassAnt", 27, 2008, pp. 163-201.
Taylor L. R., *The Voting Districts of the Roman Republic. The Thirty-Five Urban and Rural Tribes*, Papers and Monographs of the American Academy in Rome, Rom 1960.
Thome G., *Zentrale Wertvorstellungen der Römer I. Texte – Bilder – Interpretationen*, Bamberg 2000.
Thommen L., *Das Volkstribunat der späten römischen Republik*, Historia Einzelschriften 59, Stuttgart 1989.
Tiersch C., *Politische Öffentlichkeit statt Mitbestimmung? Zur Bedeutung der contiones in der mittleren und späten römischen Republik*, in "Klio", 91, 2009, pp. 40-68.
Torelli M., *Lavinio e Roma. Riti iniziatici e matrimonio tra archeologia e storia*, Roma 1984.
Vaahtera J., *Pebbles, Points, or Ballots: The Emergence of the Individual Vote in Rome*, in "Arctos", 24, 1990, pp. 161-177.
Vanderbroeck P. J. J., *Popular Leadership and Collective Behavior in the Late Roman Republic (ca. 80 - 50 B.C.)*, Amsterdam 1987.
Vaubel E., Pudor, verecundia, reverentia*. Untersuchungen zur Psychologie von Scham und Ehrfurcht bei den Römern bis Augustin*, Diss., Münster 1970.
Weissenborn W., Müller H. J., *Titi Livi ab urbe condita libri*, erklärt von W. Weissenborn, bearbeitet von H. J. Müller, II (Buch III-V), Neudruck der 6. Auflage Berlin 1982¹⁰.
Wirszubski Ch., Audaces*: A Study in Political Phraseology*, in "JRS", 51, 1961, pp. 12-22.
Yakobson A., Petitio et largitio*: Popular Participation in the Centuriate Assembly of the Late Republic*, in "JRS", 82, 1992, pp. 32-52.
Yakobson A., *The People's Voice and the Speaker's Platform: Popular Power, Persuasion*

*and Manipulation in the Roman Forum* [Rez. von Mouritsen 2001 und Morstein-Marx 2004], in "SCI", 23, 2004, pp. 201-212.
Yakobson A., *Traditional Political Culture and the People's Role in the Roman Republic*, in "Historia", 59, 2010, pp. 282-302.

## Abstract

At the very end of book 3 of his Roman history, Livy tells us the strange story of P. Scaptius, a *contionalis senex de plebe*. According to this story, Scaptius did not only succeed to get to the platform and address the people, but, against the massive resistance of the consuls and the senators, he won the day with his suggestion that the people, arbiter in a territorial struggle between Ardea and Ariccia, should vote the contested area to themselves. While this episode is certainly not historical, it is highly interesting for the comprehension of communicative structures in *contiones* which are analyzed in the paper. Some aspects are the roles of speakers and listeners in the assemblies, justification of supremacy by emphasising *peritia* vs. *imperitia*, the attractiveness of assemblies for the people, *pudor* as an upper-class virtue, the people's greed as a risk for Roman policy, individual and collective *auctoritas*.